

167

**Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem
tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz**

214-321.05 TSE-849/73 geheim

30. Mai 1973¹

Protokoll über die deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen am 30. Mai 1973, 15.30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Auswärtigen Amts

Teilnehmer

auf tschechoslowakischer Seite: Vizeminister Goetz; Herr Pisk; Herr Mika; Herr Cech; Herr Hendrych, Dolmetscher;

auf deutscher Seite: Staatssekretär Frank; Herr von Schenck; Frau Finke-Osiander; Graf Finckenstein; Herr Vergau; Herr von Richthofen; Herr Vogel; Herr Grönebaum, Dolmetscher.

StS *Frank*: Herr Minister, ich begrüße Sie zur letzten Vollsitzung in diesen Verhandlungen.

Unsere Arbeitsgruppe hat heute morgen trotz der späten Beendigung der Arbeit gestern abend² erfolgreich weitergearbeitet und ein Verhandlungsprotokoll unterschriftsreif vorgelegt und außerdem den Text eines Unterzeichnungsprotokolls, das bei der Vertragsunterzeichnung zu unterzeichnen sein wird.

Würden Sie es für notwendig halten, das vorzulesen?

VM *Goetz*: Nein.

– Beide Verhandlungsführer unterschreiben das Verhandlungsprotokoll.³ –

VM *Goetz*: Was den tschechischsprachigen Text anbelangt, haben wir uns verständigt, daß wir ihn aus technischen Gründen jetzt nicht fertigstellen können. Wir werden das in Prag erledigen und ihn Ihnen dann mit meiner Unterschrift durch Ihre Vertretung übermitteln, wenn Sie damit einverstanden sind.

StS *Frank*: Offen ist noch die Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen.

VM *Goetz*: Dazu kann ich Ihnen noch etwas mitteilen.

Ich habe heute einige wichtige Telefongespräche mit Prag geführt.

Ich bin beauftragt, Ihnen zu erklären, daß meine Regierung ad referendum mit dem von uns ausgehandelten dritten Präambelsatz⁴ einverstanden ist. Meine Regierung ist allerdings darüber verwundert, daß Sie nicht dazu bereit sind, das Münchener Abkommen auch als Unrecht zu verurteilen. Ich habe Ihnen dies ja wiederholt gesagt.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Vogel am 14. November 1973 gefertigt.

² Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 29. Mai 1973 vgl. Dok. 166.

³ Für das Verhandlungsprotokoll vom 30. Mai 1973 vgl. VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

⁴ Für den Entwurf vom 28. Mai 1973 von Satz 3 der Präambel eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 162.

Die zweite Mitteilung, die ich Ihnen zu machen habe, betrifft die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland:

Es ist so, wie ich Ihnen schon gesagt hatte. Meine Regierung hält die bisherige Bezeichnung der BRD im Tschechischen für adäquat und für eine rein sprachliche Angelegenheit. Hieran kann sie nichts ändern.

Drittens habe ich mit Prag wegen der Paraphierungsfrage gesprochen. Mein Minister bittet Sie darum, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, daß beide Minister⁵ den Vertrag paraphieren. Im übrigen ist er mit Ihren Vorschlägen einverstanden.

StS Frank: Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung.

Ich kann im Augenblick nicht sagen, welche Konsequenzen Ihre Mitteilung zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Tschechischen im Hinblick auf das Paraphierungsdatum haben wird. Wir werden das ausführlich prüfen. Denn für uns sind da politische, nicht sprachliche Gründe maßgebend. Wie unsere Prüfung ausgehen wird, ist um so schwerer zu beurteilen, als die betreffende Forderung nicht von ihr, sondern aus dem Parlament kommt.

Was Ihre Mitteilung zu Satz 3 der Präambel angeht, so haben wir ausführlich darüber diskutiert und festgestellt, daß die Schwierigkeit mit dem Wort „Unrecht“ nicht seine moralische, sondern seine rechtliche Seite betrifft. Und außerdem, daß man das natürlich auch im Lichte von Artikel I⁶ mit seinem Wort „nichtig“ sehen muß.

Wir sollen jetzt aber nicht mehr in die Verhandlungen einsteigen.

Herr von Schenck: Wir haben heute vormittag in der Arbeitsgruppe nicht nur den Text des Verhandlungsprotokolls zu Papier gebracht, der soeben von Ihnen beiden unterzeichnet worden ist, sondern wir haben uns auch über den Entwurf des Unterzeichnungsprotokolls geeinigt, das am Tage der Unterzeichnung des Vertrags ebenfalls unterzeichnet werden würde.

Der Text liegt Ihnen vor.

Offengeblieben sind dann nur noch die Namen der Persönlichkeiten, die auf beiden Seiten den Vertrag und die auszutauschenden Briefe unterzeichnen werden. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe nicht dazu in der Lage gefühlt, entsprechende Namen einzusetzen, weil wir nach einem Gedankenaustausch hierüber das Gefühl hatten, daß diese Frage von den beiden Delegationsleitern selbst besprochen werden sollte. Im übrigen haben wir über den gesamten Wortlaut, den das Unterzeichnungsprotokoll haben sollte, ad referendum Einvernehmen erzielt.

VM Goetz: Ich bin mit diesem Text ad referendum einverstanden, und ich werde meiner Regierung die Unterzeichnung eines solchen Protokolls empfehlen.

StS Frank: Könnten Sie noch etwas zu der Frage sagen, wer unterschreiben soll?

VM Goetz: Es gibt zwei bzw. drei Möglichkeiten. Einmal waren wir Zeuge da-

5 Walter Scheel und Bohuslaw Chňoupek.

6 Für den Entwurf vom 28. Mai 1973 des Artikels I eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 162.

von, daß ein Vertrag von den Herren Bahr und Kohl unterzeichnet wurde.⁷ Ihre Verträge mit der Sowjetunion und Polen wurden von Bundeskanzler Brandt und seinen entsprechenden Partnern auf sowjetischer und polnischer Seite unterzeichnet.⁸

Wir sind der Meinung, daß der deutsch-tschechoslowakische Vertrag von unserem Ministerpräsidenten⁹ und vom Bundeskanzler unterzeichnet werden könnte, und zwar in Prag zu einem Ihnen passenden Zeitpunkt. Wir meinen, daß dies der Bedeutung des Vertrags gerecht würde. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, daß die Außenminister den Vertrag unterzeichnen.

StS Frank: Ich stimme Ihnen zu. Wenn wir daran denken, daß der Herr Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Vertrags nach Prag kommen soll, wäre es wohl angezeigt, daß der Vertrag durch die beiden Regierungschefs und die beiden Außenminister unterzeichnet wird, entsprechend den Verträgen mit Moskau und Warschau. Die Unterzeichnung des Grundvertrags kann nicht ohne weiteres als Beispiel herangezogen werden.

Wir könnten uns auf unserer Ebene auf die Unterzeichnung durch die Regierungschefs und die Außenminister einigen. Die zum Vertrag gehörenden Briefe könnten dann die Außenminister unterschreiben.

VM Goetz: Es stellt sich dann die Frage, ob sie noch für uns etwas übriglassen.

StS Frank: Es bleibt das Unterzeichnungsprotokoll.

Dann ist noch ein Punkt, der noch nicht besprochen worden ist, vor der Unterzeichnung aber noch geklärt sein muß. Dies ist die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Der Bundeskanzler kann nicht in ein Land fahren, mit dem wir keine diplomatischen Beziehungen haben oder diese nicht durch diesen Akt aufnehmen.

Mein Vorschlag wäre, daß die beiden Außenminister im Zusammenhang mit ihren Arbeitsgesprächen bei der Paraphierung mündlich vereinbaren, daß die diplomatischen Beziehungen am Tage der Unterzeichnung des Vertrags aufgenommen werden.

VM Goetz: Ich erkläre mich meinerseits damit einverstanden. Der Herr Bundeskanzler war zwar in Polen, als Sie mit diesem Land noch keine diplomatischen Beziehungen unterhielten. Ich sage das aber nicht als Präzedenz, und ich meine ganz und gar nicht, daß das ein Grund dafür sein könnte, die Lösung dieser Frage in unserem Fall aufzuschieben. Ich werde meiner Regierung daher vorschlagen, so zu verfahren, wie Sie es angeregt haben.

StS Frank: Sie wissen vielleicht, daß es beim Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-polnischen Vertrags eine etwas peinliche Verzögerung

⁷ Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1842f.

⁸ Der Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und der Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurden von Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel einerseits sowie von Ministerpräsident Kosygin und dem sowjetischen Außenminister Gromyko bzw. von Ministerpräsident Cyrankiewicz und dem polnischen Außenminister Jedrychowski andererseits unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f., bzw. S. 362f.

⁹ Lubomír Štrougal.

gab, weil eine frühere Einigung verschieden interpretiert wurde.¹⁰ Das sollte man vermeiden.

In einer halben Stunde wird Minister Scheel herkommen, um Ihre Bekanntschaft hier und nicht vor der Presse zu machen, damit Sie nachher als alte Bekannte vor die Presse treten können.

Vor der Presse werde ich dann das Kommuniqué verlesen und der Bundesaußenminister einige Worte sprechen.¹¹ Dann können wir in sein Büro gehen. Bei der Verlesung des Kommuniqués sollten wir keine Fragen beantworten. Sonst artet das in eine Pressekonferenz aus. Den Vertragswortlaut wollen wir ja erst später veröffentlichen.

Herr Pisk: Beim Gespräch Ihres Ministers mit Herrn Goetz sollte Herr Mika dabei sein.

StS Frank: Dann sollte bei uns auch Graf Finckenstein anwesend sein.

Herr von Schenck hält es für nützlich, nochmals den Vertragstext vorzulesen.

VM Goetz: Ich habe eine kleine Frage: Wir überschreiben in unseren Verträgen die Präambel nicht. Das findet sich auch nicht in Ihren Verträgen mit der UdSSR und Polen.

StS Frank: Einverstanden.

VM Goetz: Sie sagen „Vereinte Nationen“, nicht „Organisation der Vereinten Nationen“.

Herr von Schenck: Wir benutzen in unserem Sprachgebrauch in der Tat immer nur „Vereinte Nationen“. Ich habe leider den Text der Charta nicht hier. Aber dort wird immer durchgängig von „United Nations“ gesprochen. Und auch die Überschrift der Charta lautet „Charter of the United Nations“. Ebenso ist es dann durchgängig in allen Artikeln der Charta, z.B. in Artikel 1¹².

VM Goetz: Bei uns hat das einen gewissen Aspekt: Das erinnert nämlich an den Völkerbund. Wir könnten es bei uns aber so behalten, wie wir es haben, und Sie bei sich so, wie Sie es haben wollen.

StS Frank: Machen wir es so.

Frage: brauchen wir für das Ministergespräch einen Dolmetscher?

VM Goetz: Er soll anwesend sein, auch wenn wir Deutsch sprechen. In einer auswegslosen Situation könnten wir ihn dann benutzen.

StS Frank: Verlesen wir nunmehr die Texte.

¹⁰ Im Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Polen wurde mitgeteilt, „daß die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Vertrages miteinander diplomatische Beziehungen aufnehmen werden“. Vgl. BULLETIN 1970, S. 1878. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 579.

Die Bundesregierung ging daher davon aus, daß die diplomatischen Beziehungen nach Austausch der Ratifikationsurkunden am 3. Juni 1972 aufgenommen würden. Demgegenüber äußerte die polnische Regierung den Wunsch nach vorherigen Verhandlungen über die Modalitäten der Aufnahme. Nach entsprechenden Vorgesprächen wurde beim Besuch des polnischen Außenministers Olszowski am 13./14. September 1972 in Bonn die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 268.

¹¹ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 30. Mai 1973 sowie zur Erklärung des Bundesministers Scheel vom selben Tag vgl. BULLETIN 1973, S. 660.

¹² Für Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 141, Anm. 17.

Herr von Schenck liest die Texte des Vertrags und der zu ihm gehörenden, bereits vorliegenden Briefe.¹³

– Schluß der Sitzung –

VS-Bd. 9104 (214)

168

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

Geheim

30. Mai 1973

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 30.5.73

1) Kohl bat um eine Darstellung der durch den Antrag des Landes Bayern¹ geschaffenen Lage, die ich ihm gab.

Er erklärte, daß die DDR es nicht für sinnvoll halte, die Gespräche über Nachfolgeabkommen oder Durchführung des Grundlagenvertrages zu führen, wenn durch das Verfassungsgericht eine Erklärung der Verfassungswidrigkeit des Vertrages möglich sei. Es ging dabei um die Verhandlungen über Gesundheits-

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR sowie des Briefwechsels zu Berlin (West), des Briefs der ČSSR zu Fragen der Strafverfolgung und des Unterzeichnungsprotokolls vgl. BULLETIN 1973, S. 757–760.

¹ Am 23. Mai 1973 beantragte die bayerische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972. Zur Begründung des Antrags wurde ausgeführt: „Durch die Anerkennung der DDR als selbständiger, souveräner Staat (Präambel und Artikel 6 des Grundvertrags) und die Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenze zwischen den ‚beiden deutschen Staaten‘ sowie die uneingeschränkte Achtung der territorialen Integrität der DDR (Art. 3 Abs. 2 des Grundvertrags), verstößt der Vertrag gegen das Wiedervereinigungsgebot.“ Außerdem verletzte der Vertrag das Beitrittsrecht der anderen Teile Deutschlands, die Bestimmung, daß das Grundgesetz im Gebiet des Landes Groß-Berlin gelte, sowie die Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber den Deutschen in der DDR. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 576–592.

Nachdem der Bundesrat am 25. Mai 1973 einen Antrag Bayerns, das Gesetz zum Grundlagenvertrag dem Vermittlungsausschuß zu überweisen, abgelehnt und damit das Gesetz angenommen hatte, strengte die bayerische Staatsregierung am 28. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren an, das ähnlich begründet wurde wie der Antrag auf einstweilige Anordnung vom 23. Mai 1973. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 627–645.

Am 4. Juni 1973 lehnte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den Antrag der bayerischen Staatsregierung auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung einstimmig ab. Vier Richter begründeten die Ablehnung mit der Tatsache, daß der Ratifikationsprozeß noch nicht weit genug gediehen sei, und daß eine einstweilige Anordnung vor dem Austausch der Noten zum Grundlagenvertrag die Kompetenzen des Bundespräsidenten beeinträchtigen würde. Die vier anderen Richter gaben zu bedenken, daß eine einstweilige Anordnung schwere Nachteile mit sich bringen könnte, da sie die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf internationaler Bühne „aufs empfindlichste“ behindern könnte. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 681–689.

Ein zweiter Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 13. Juni 1973 auf eine einstweilige Anordnung gegen den für den 20. Juni 1973 geplanten Notenaustausch zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts am 18. Juni 1973 abgelehnt. Vgl. dazu TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 697–706 und S. 775–780.

wesen, Sport, Post- und Fernmeldewesen, den grenznahen Verkehr, die Grenzkommission und die Journalisten.

Auf Grund meiner Darlegungen, daß die Bundesregierung

a) im Falle der Ablehnung einer einstweiligen Anordnung beabsichtige, zügig zu verfahren,

b) es nicht für günstig hielte, einen Effekt durch die Absage vereinbarter Termine auszulösen, der den Eindruck einer Beeinflussung des Gerichts machen könnte,

gelang es, die Termine, wie sie vereinbart sind, zu erhalten. Allerdings machte Kohl darauf aufmerksam, daß sich die Lage für die DDR anders darstellen würde, wenn Karlsruhe eine einstweilige Anordnung erläßt. Jedenfalls sehe er keine Möglichkeit, einen neuen Termin für die Fortsetzung unserer Gespräche zu vereinbaren, solange eine Klarheit über eine einstweilige Anordnung nicht bestehe.

Die gemeinsame Verlautbarung² hat diese Tatsache, daß es keinen neuen Gesprächstermin gibt, nur deshalb nicht erwähnt, weil Kohl nicht wünschte, der Bevölkerung der DDR die Rücksicht der DDR auf das Bundesverfassungsgericht erklären zu müssen.

2) Kohl teilte mit, daß die Volkskammer zum 6. Juni einberufen werden sollte, dieser Termin unter dem Eindruck der durch den bayerischen Antrag geschaffenen Unsicherheit aber fallengelassen wurde. Die DDR werde, nachdem nicht zu übersehen sei, wann das Gericht zu einer Entscheidung einer einstweiligen Anordnung käme, in den nächsten Tagen entscheiden, wann die Sitzung der Volkskammer stattfindet, um volle Handlungsfreiheit zu erhalten und um zu demonstrieren, daß sie ihre Entscheidungen trifft und ihren Weg, unabhängig von den Entscheidungen von Karlsruhe, geht.³ Es werde der Weltöffentlichkeit nicht entgehen, daß die DDR die von ihr eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfange zu erfüllen bereit sei, während die Bundesregierung dies auf Grund des bayerischen Antrages nicht könne.

3) Kohl warf die Frage nach dem UNO-Beitritt auf. Anders als in der Bundesrepublik bedürfe die DDR dazu keines Gesetzes; also auch keines Volkskammerbeschlusses. Sie könne den Antrag auf Mitgliedschaft sofort stellen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es dem Sinn unserer Abmachungen nicht entsprechen würde, wenn die DDR diesen Schritt jetzt selbständig unternehme. Außerdem müsse ihr klar sein, daß ihr Antrag allein nicht behandelt werde.

Kohl wies darauf hin, daß alle Voraussetzungen für den Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen durch beide Staaten gegeben seien. Die Bundesre-

² Die Pressemitteilung lautete: „Der Bundesminister für besondere Aufgaben, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 30. Mai 1973 zu einem Gespräch über beiderseits interessierende Fragen zusammen. Die Unterredung fand im Bundeskanzleramt in Bonn statt.“ Vgl. BULLETIN 1973, S. 660.

³ Am 3. Juni 1973 wurde bekanntgegeben, daß die Volkskammer der DDR zur Beratung des Gesetzes über den Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR für den 13. Juni 1973 einberufen worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Volkskammer der DDR für den 13. Juni einberufen“; NEUES DEUTSCHLAND vom 3. Juni 1973, S. 1.

gierung habe sich auch mit der Erklärung der Vier Mächte⁴ durchgesetzt. Es sei kein Zweifel, daß es im Ermessen der Bundesregierung stehe, den Antrag auf Aufnahme ebenfalls zu stellen.

Wenn sie dies nicht täte, so habe die DDR freie Hand, uns zu informieren, wann sie ihren Antrag stellt; man werde dann sehen, daß die Bundesrepublik einen möglichen und vereinbarten Schritt nicht tue.

Es gelang schließlich, Kohl zu der Erklärung zu bewegen, daß er sich für den Aufschub einer Entscheidung einsetzen werde. Die DDR wird sich aber frei fühlen, im Laufe der nächsten Woche zu entscheiden, weil sich der Verdacht einstellt, das Verfassungsgericht wolle eine Entscheidung über die einstweilige Anordnung vermeiden bzw. hinauszögern, um zur Entscheidung in der Sache selbst zu kommen. Die DDR will sich schon aus Protest nicht in diesem für sie wesentlichen Punkt durch den Schritt Bayerns einengen lassen. Vielleicht könnte Bayern mit Hilfe des Gerichts die Bundesregierung hindern, ihren Interessen zu folgen, nicht aber die Regierung der DDR.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die DDR bis Mitte kommender Woche stillhalten wird.⁵

4) Kohl teilte mit, daß in diesem Jahr, bis zum 25. Mai, 413 Erwachsene und 344 Kinder die Genehmigung zur Ausreise erhalten haben. „Ausgesiedelt“ seien in dieser Zeit 279 Erwachsene und 214 Kinder; davon im April 55 Erwachsene und 16 Kinder, im Mai 38 Erwachsene und 19 Kinder. 98 Genehmigungen seien in den letzten Tagen gegeben worden. Es sei Angelegenheit der DDR zu entscheiden, wer aussiedle und was sie mitteile. Er wolle keine Berichterstattungspflicht oder auch nur ein Gewohnheitsrecht oder eine Nachweispflicht entstehen lassen. Er gab „als Beispiele“ Namenslisten von Ausgesiedelten im April und Mai. Kohl bat, dies als Zeichen der Absicht der DDR zu verstehen, sich schon jetzt vertragskonform zu verhalten.

Eine Bestellung von Beauftragten lehnte er ab, ich erneuerte diesen Vorschlag⁶ mit dem Hinweis, daß in der gegenseitigen Kenntnis und Informationsmöglichkeit solcher Fälle von Familien- und Kinderzusammenführung ein Zustand erreicht sei, der schlechter als vor dem 21. Dezember vergangenen Jahres wäre.

Kohl war nicht in der Lage, die Frage nach den Überweisungen für die Zeit zwischen Oktober und Dezember vergangenen Jahres zu beantworten. Dies werde noch geschehen. Er vermittelte den Eindruck, daß man diese Fragen von unserer Seite aufgeworfen habe, um wieder auf der alten Ebene aktiv werden zu können. Jedenfalls legte er Wert auf die Feststellung, daß die DDR die Frage nach den Geldern Oktober–Dezember nicht aufgeworfen habe.

5) Kohl erklärte, daß er nicht in Aussicht stellen könne, daß wir die Hannoversche Straße⁷ ganz bekommen. Unser Wunsch werde aber wohlwollend geprüft, und er werde sich für ihn einsetzen. Vielleicht komme angesichts der großen

⁴ Zur Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

⁵ Die DDR stellte am 12. Juni 1973 den Antrag auf UNO-Mitgliedschaft. Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 9.

⁶ Bundesminister Bahr trug den Vorschlag zur Ernennung von Beauftragten für die Familienzusammenführung am 16. Mai 1973 vor. Vgl. dazu Dok. 142.

⁷ Zur Frage der Grundstücke für die Ständigen Vertretungen in Bonn bzw. Ost-Berlin vgl. Dok. 116.

Bedrängnis eine Übergangslösung insoweit heraus, als eine andere Botschaft zeitweilig dort mit untergebracht würde.

Wir vereinbarten, daß in der nächsten Woche unsere Wünsche für die Residenz in Ost-Berlin besprochen werden.⁸

6) Kohl erklärte zu den Problemen der Transitkommission, daß er zu diesen Fragen heute nichts sagen könne.

Der Umfang der Ausschleusung unter Inanspruchnahme der Transitstrecken nehme erschreckend zu. Es gebe Organisationen mit Sitz in Berlin und in einem Falle in der Schweiz. Die Überlegungen zum Problem der Transitkommission würden beeinflußt durch diese ansteigende und im höchsten Maße unerfreuliche Tendenz. Die DDR wolle dies dem Berliner Senat mitteilen. Nachdem ich auf die Einheitlichkeit des Transitabkommens und der -Kommission u.a. hingewiesen hatte, erklärte sich Kohl bereit, Angaben über Erkenntnisse der Bundesregierung zugängig zu machen.⁹

Ich wiederholte bei dieser Gelegenheit seine frühere Erklärung, daß die DDR ein Auge zudrücken werde, wenn in wenigen Fällen derartiges passiere, und das nicht hochgespielt wird. Ebenso wie meine Erklärung, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bereit sind zur Mitwirkung, Mißbrauch zu verhindern. Fluchthilfe sei klarer Mißbrauch.¹⁰

7) Zum Thema Sport¹¹ teilte Kohl unseren Eindruck, daß die Fronten sich gelockert hätten. Man bewege sich aufeinander zu. Er war jedenfalls angesichts der allgemeinen Situation nicht bereit, zur Sache weiter zu sprechen.

8) Kohl hat die Unterlage zum Fall Jemba angenommen.

9) Zum Thema „grenznaher Verkehr“ ergab eine kurze Diskussion, daß die DDR über die Möglichkeit des Eisenbahnverkehrs nachdenke. Sie bitte nachzudenken auf unserer Seite über einen gemeinsam organisierten Gelegenheitsverkehr. Der unorganisierte sei unter praktischen Gesichtspunkten, von denen die DDR sich leiten lasse, geeignet, Ärger zu machen.

Man möchte vermeiden, daß sich „Truppen zusammentun“, die ihre „landsmannschaftlichen Treffen“, da oder dort durchführen.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 379

⁸ Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 8. Juni 1973 in Ost-Berlin vgl. Dok. 185.

⁹ Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, übergab Bundesminister Bahr am 23. August 1973 eine Liste von Fluchthelfern. Vgl. dazu Dok. 261.

¹⁰ Vgl. dazu die Äußerungen des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, gegenüber dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973; Dok. 90.

¹¹ Zu den Gesprächen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) vgl. Dok. 116.

169

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-553.32 ISR-709/73 geheim

30. Mai 1973¹

Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Minister³ zur Unterrichtung.

Betr.: Neue finanzielle Leistung an Israel

1) Wie das Nahost-Referat erfahren hat, wird zur Zeit im Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem BMF geprüft, welche Wege sich ergeben, um Israel neue finanzielle Leistungen zukommen zu lassen. Es soll daran gedacht sein, daß die Bundesregierung sich an einer zu gründenden Stiftung mit einem Betrag von jährlich etwa DM 100 Mio. für zunächst fünf bis zehn Jahre beteiligt. Die Überlegungen sollen auf ein Gespräch im Bundeskanzleramt in der vergangenen Woche zurückgehen, an dem auch BM Schmidt, MdB Wehner und andere teilnahmen. Das BMF ist zur Zeit dabei, die Einzelheiten zu erarbeiten. Ausgangspunkt der Überlegungen soll sein, daß die hohen zusätzlichen Forderungen an indirekter Wiedergutmachung aus haushaltsrechtlichen wie anderen Gesichtspunkten (Ostpolitik) nicht erfüllt werden können und das sog. Dinstein-Abkommen⁴ demnächst ausläuft.⁵

Das Auswärtige Amt ist an diesen Dingen weder beteiligt noch offiziell hiervon unterrichtet worden. Auf Rückfrage im Bundeskanzleramt (MDg Fischer) wa-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 30. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Doppel für Herrn StS entnommen. 2) Sofort Min[ister]büro.“

2 Paul Frank.

3 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das B[undes]K[anzler]A[mt] ist vorsorglich darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich allen Sonderregelungen über das Bisherige hinaus widersetzen werde. Geheimabsprachen jedweder Art werden von mir abgelehnt.“

4 Am 28. Juni 1971 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann: „In dem deutsch-israelischen Vertrag von 1952 hat die israelische Regierung es übernommen, für die Gesundheitsschäden israelischer Verfolgter in Israel grundsätzlich selbst aufzukommen. Wie sich später herausstellte, war die Zahl dieser Gesundheitsgeschädigten weitaus größer, als die Israelis bei Abschluß des Vertrages angenommen hatten. Aus diesem Grunde hat sich die Bundesregierung im Februar 1970 auf starkes Drängen Israels schließlich bereit erklärt, in einem geheimen Abkommen (Dinstein-Abkommen) einen Teil dieser Rentenzahlungen bis zur Höhe vom 100 Mio. DM zu übernehmen. In diesem Abkommen wurde weiter vereinbart, daß der Härtefonds nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zu gegebener Zeit erneut überprüft und freiwerdende Beträge zu dem genannten Zweck an Israel gezahlt werden sollten. Verhandlungen hierüber könnten frühestens im Frühjahr 1972 aufgenommen werden.“ Vgl. VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

5 Am 4. Juni 1973 äußerte Ministerialdirigent Dreher Bedenken gegen die geplante Gründung einer Stiftung: „Es kann nicht erwartet werden, daß die Gründung dieser Stiftung, aus der vielen tausenden von Verfolgten in Israel und in den westlichen Ländern Entschädigungszahlungen zufließen sollen, geheim bleibt. Ebenso wenig wird die Finanzierung dieser Stiftung aus dem Bundeshaushalt vertraulich behandelt werden können. Wenn es aber bekannt wird, daß die Bundesregierung auf diesem Umweg weitere Hunderte von Millionen an Israel und im Westen lebende jüdische Verfolgte zahlt, muß sich diese Nachricht auf unsere Beziehungen zu den Ostblockländern, insbesondere zu Jugoslawien, Polen, Rumänien und der ČSSR auswirken. Die Bundesregierung hat bereits diesen Staaten gegenüber Wiedergutmachungsforderungen, auch soweit sie als individuelle Ansprüche natürlicher Personen vorgebracht werden, abgelehnt. Sie hat dabei, auch durch den Mund des Herrn Bundeskanzlers, auf die Rechtslage und auch auf den Zeitablauf (Heranwachsen einer neuen Generation) hingewiesen.“ Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

ren weitere Einzelheiten nicht zu erfahren. MDg Fischer bestätigte grundsätzlich die Richtigkeit des Sachverhalts und erklärte, der Herr Bundeskanzler werde gelegentlich mit dem Herrn Minister hierüber sprechen.

2) Es ist bedauerlich, daß immer noch nicht der Brauch verschwunden ist, in Israel-Fragen das Auswärtige Amt auszuschalten. Erfahrungsgemäß kommt es bei Vorhaben der oben angeführten Art sehr darauf an, in welcher Form sie durchgeführt werden. Ohne eingehende Prüfung können die Auswirkungen für unsere Nahost-Politik, gerade jetzt nach der Nahost-Reise⁶, aber auch für das persönliche Ansehen des Herrn Ministers in diesem Raum erheblich sein.

Der Herr Minister sollte dem Herrn Bundeskanzler eindringlich nahebringen, daß eine sorgfältige Prüfung auch unter den verschiedenen außenpolitischen Gesichtspunkten durch das AA vor irgendwelchen endgültigen Festlegungen vorgesehen wird.⁷

Lahn

VS-Bd. 9990 (310)

⁶ Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

⁷ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das wird in einem persönlichen Gespräch geschehen.“

Am 3. Juli 1973 unterrichtete Staatssekretär Sachs Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, von der Haltung von Scheel, er werde alle Sonderregelungen und Geheimabsprachen im Zusammenhang mit neuen finanziellen Leistungen an Israel ablehnen. Ein persönliches Gespräch von Scheel mit Bundeskanzler Brandt „habe offenbar nicht stattgefunden oder zu keiner abschließenden Klärung geführt. [...] MDg Fischer schilderte hierzu die Entstehungsgeschichte des Gedankens der Gründung einer Stiftung, der auf parteiinterne Überlegungen der SPD-Fraktion zurückgehe. Man wolle auf diesem Wege allen Versuchen von jüdischer Seite begegnen, nicht geregelte Wiedergutmachungsfälle und sog[enannte] Härtefälle menschlicher und sozialer Natur mit ex-gratia-Zahlungen abzufinden. Aus dem Stiftungsvermögen, das sowohl nach deutschem als auch ausländischem Recht verwaltet werden sollte, wäre – auf eine begrenzte Dauer von etwa fünf Jahren – derjenige Personenkreis zu befriedigen, der aufgrund rassistischer oder politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus Ansprüche zu haben glaubt. Es würde sich dabei nicht nur um Juden oder gar israelische Staatsbürger handeln. Auf den Einwand des Staatssekretärs, daß die Schaffung der Stiftung sich keinesfalls nur als eine verlängerte Wiedergutmachungsleistung an Israel darstellen dürfe, was uns auch mit den arabischen Ländern erneut in Schwierigkeiten brächte, antwortete MDg Fischer, daß gerade dieser Eindruck vermieden und durch die Stiftungssatzung ausgeschlossen werden sollte. Er wies abschließend darauf hin, daß der gesamte Fragenkomplex in der Fraktion der SPD noch weiter beraten und daß erst nach Abschluß die Bundesregierung befaßt und auch das Auswärtige Amt zur Stellungnahme Gelegenheit haben würde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 4. Juli 1973; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

170

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies**310-321.11 VS-NFD****30. Mai 1973¹**

Betr.: Besuch Bundesministers Scheels in Kairo²;
 hier: Politische Fragen

Erste Delegationssitzung im kleineren Kreis (20. Mai)

BM schilderte eingangs kurz die jüngste Entwicklung in Europa. In Europa entwickle sich zunehmend Bewußtsein für Notwendigkeit, Haltung gegenüber Problemen Mittelmeerraums zu bestimmen. Europa bemühe sich, Problematik des Konflikts zu verstehen, eigene Position aufzubauen und sei bereit, nach einem Friedensschluß zum wirtschaftlichen Aufbau der Region beizutragen.

Zayyat: Ägypten sei an Entwicklung der Einheit Europas interessiert, da diese Bipolarisierung in der Welt entgegenarbeite und damit auch Konfrontation. Ägypten halte europäisches Interesse an Nahost für wichtig und begrüße europäische Pläne für Aufbau der Region nach einem Frieden. Frage sei aber, wann Friede komme. Ägypten wolle den Frieden und sei auch bereit, dafür Opfer zu bringen, um Zustand herbeizuführen, der zwar vielleicht nicht Gerechtigkeit entspreche, aber auf „practicable justice“ basiere. Ägypten verliere durch derzeitige Lage ständig (hohe finanzielle Ausgaben für Rüstung, Ausfall von Fachkräften durch Wehrdienst, Verfestigung der israelischen Position in besetzten Gebieten). Ägypten sei bereit, alle Anregungen entgegenzunehmen, welche Wege es zu Frieden beschreiten solle.

Was aber nicht möglich sei, sei Aufgabe eigenen Gebietes. Hier gehe es nicht um Frage der Ehre. Friede mit Gebietsannexion wäre kein echter Friede, da dies nur zu Revanchismus und späteren neuen Kriegen führen würde.

BM: Auch wir haben großes Interesse an baldiger Friedensregelung und teilen dieses Interesse mit anderen europäischen Ländern. Wir haben über Frage einer Konfliktlösung viel nachgedacht und sind immer wieder zu Ergebnis gekommen, daß Resolution 242³ beste Grundlage sei, weil sie die wichtigsten Elemente enthalte. Aber Friedensschluß komme nicht von selber, der Status quo verfestige sich immer mehr, und es werde damit immer schwieriger, vernünftige Lösungen zu finden. Deshalb müsse Frage alsbald aufgegriffen werden.

Zayyat: Welche Ratschläge kann Europa uns geben?

BM: Uns erscheine zunächst wichtig, Rivalität beider Großmächte in dieser Frage auszuräumen. Aus unseren Gesprächen mit US⁴- und SU-Seite⁵ hätten

¹ Die Aufzeichnung wurde am 30. Mai 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies an Ministerialdirigent van Well geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Falls Lektüre interessiert.“ Hat van Well vorgelegen.

² Bundesminister Scheel hielt sich vom 20. bis 22. Mai 1973 in Ägypten auf. Vgl. dazu auch Dok. 176.

³ Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

⁴ Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf.
 Zu den Gesprächen über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 124, Dok. 128 und Dok. 130.

⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Mai 1973; Dok. 147.

wir Eindruck, daß beide an baldiger politischer Lösung interessiert. Hinsichtlich der Wege allerdings unterschiedliche Auffassungen. USA hielten es für erforderlich, zunächst Gespräche zwischen Konfliktparteien in Gang zu bringen, seien nach ihren Erklärungen dann aber bereit, Einfluß zur Erreichung von den legitimen Interessen beider Seiten gerecht werdenden Kompromissen zur Geltung zu bringen und dabei objektive Rolle zu spielen. Sowjets scheinen eher daran zu denken, zunächst mit USA umfassende Regelung zu erörtern, die dann in Phasen durchgeführt werden solle. An phasenweise Lösung denke wohl jeder. Die Schwierigkeit sei jetzt offenbar, die zwei Hauptbeteiligten zusammenzubringen, ohne daß diese ihre jeweiligen Rechtspositionen aufgeben. Dies könne kein unlösbares Problem sein.

Zayyat: Amerikaner haben kurzes Gedächtnis. Vergessen, daß Ägypter früher vielen US-Vorschlägen bereits gefolgt seien. Hätten mit Jarring gesprochen und Jarring-Memorandum positiv beantwortet.⁶ Rogers habe in Kairo erklärt, daß USA nichts weiter von Ägypten erwarten könnten.⁷ Israel habe negativ

⁶ Am 8. Februar 1971 übergab der Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, dem ägyptischen UNO-Botschafter Zayyat und dem israelischen UNO-Botschafter Tekoah in New York einen Vorschlag zur Lösung des Nahost-Konflikts. Danach sollten beide Staaten gleichzeitig gegenüber Jarring vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen folgende Verpflichtungen eingehen: „Israel would give a commitment to withdraw its forces from occupied UAR territory to the former international boundary between Egypt and the British Mandate of Palestine on the understanding that satisfactory arrangements are made for: a) establishing demilitarized zones; b) practical security arrangements in the Sharm el Sheikh area for guaranteeing freedom of navigation through the straits of Tiran; and c) freedom of navigation through the Suez Canal. The United Arab Republic would give a commitment to enter into peace agreement with Israel and to make explicitly therein to Israel – on a reciprocal basis – undertakings and acknowledgements covering the following subjects: a) termination of all claims or states of belligerency; b) respect for and acknowledgement of each other's independence; c) respect for and acknowledgements of each other's right to live in peace within secure and recognized boundaries; d) responsibility to do all in their power to ensure that acts of belligerency or hostility do not originate from or are not committed from within the respective territories against the population, citizens or property of the other party; and e) non-interference in each other's domestic affairs.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 19. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

Der ägyptische UNO-Botschafter Zayyat übergab am 15. Februar 1971 dem Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, die Antwort der VAR. Darin erklärte sich die VAR bereit, die im Vorschlag vom 8. Februar 1971 enthaltenen Verpflichtungen einzugehen. Darüber hinaus stimmte sie der Stationierung einer UNO-Friedenstruppe in Sharm el Sheik zu. Im Gegenzug müsse sich Israel dazu bereit erklären, alle in der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 dargelegten Maßnahmen umzusetzen: „When Israel gives these commitments, the UAR will be ready to enter into a peace agreement with Israel containing all the aforementioned obligations and provided for in Security Council Resolution 242.“ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 142 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 25. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

⁷ Der amerikanische Außenminister Rogers besuchte die VAR vom 4. bis 6. Mai 1971. Zu den Gesprächen mit Präsident Sadat, Ministerpräsident Fawzi und dem ägyptischen Außenminister Riad erklärte Rogers am 6. Mai 1971 vor der Presse: „In all my discussions the primary focus quite naturally was on the need and prospects for a peace settlement in this area and the current status of the Jarring talks. We also discussed and exchanged ideas in a thorough, detailed, and concrete way on the specific elements on which agreement will be required in any Suez Canal interim settlement. [...] I said when I arrived in Cairo that we do not underestimate the difficulties that lie ahead on the road to peace. It would be unrealistic to expect those difficulties to be overcome in the course of a brief trip such as I am now taking. But I can report to President Nixon on my return that our efforts over the past months have not been without result and that I found in Cairo a determination – a firm determination – which we share, to continue working for a just and lasting peace settlement based on Security Council Resolution 242 in all its parts.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 64 (1971), S. 697.

reagiert⁸ und sei gleichwohl von USA nicht getadelt worden, sondern habe zusätzliche Hilfe von 300 Mio. Dollar für Waffen erhalten. Warum solle Ägypten nun wieder Konzessionen machen? Ägypten sei auch weiterhin zu neuen Schritten bereit, aber nicht, Teile seines Gebietes aufzugeben. Eine Teillösung erscheine Ägypten sinnlos, wenn es nicht wisse, was danach komme.

BM: Auch wir haben in unserer nationalen Frage 20 Jahre Politik geführt, die zwar in Erklärungen stets Unterstützung unserer Freunde fand, jedoch in der Praxis zu nichts führte. Wir haben dann unseren eigenen Weg entwickelt, bei dem wir unsere grundsätzlichen Positionen aufrechterhalten haben. Nachdem wir eigene Initiative in diesem Sinn entfaltet hatten, haben uns auch alle unsere Freunde geholfen.

Zayyat: Lage im Nahen Osten anders. Ägypten habe überdies Hoffnung auf internationale Unterstützung aufgegeben. Er könne jetzt nur noch entweder nach Tel Aviv gehen und Bedingungen Israels akzeptieren oder für seine Position kämpfen.

BM: Was erwartet Ägypten unter diesen Umständen von Sicherheitsratssitzung, neues Prozedere für Friedensbemühungen?

Zayyat: Ägypten müsse zunächst wissen, wohin neues Prozedere führen solle. Ägypten bereit, über Einzelheiten israelischen Rückzugs zu verhandeln, nicht aber über Ausmaß des Rückzugs. Diesem Gedankengang müßten USA zunächst zustimmen. Wenn Ägyptens Rechte nicht anerkannt würden, könne er seiner Regierung nicht empfehlen, noch weiter an VN-Sitzungen teilzunehmen.

Auf Bitten Zayyats unterrichtete BM ihn kurz über derzeitigen Sachstand bei KSZE und MBFR.

Zweite Delegationssitzung (21. Mai)

Sitzung überwiegend bilateralen Fragen gewidmet; hierüber gesonderte Aufzeichnung.⁹ Zum Palästinenserproblem äußerte Zayyat, daß es theoretisch vier Möglichkeiten gebe:

- Israel behalte ganz Palästina, einschließlich West Bank, und vertreibe alle Araber;

⁸ Der israelische UNO-Botschafter Tekoah übergab dem Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, am 26. Februar 1971 in New York die israelische Antwort. Darin erklärte sich Israel zur Beendigung des Kriegszustandes, zur Anerkennung des Rechts der VAR auf sichere Grenzen sowie zu Verhandlungen über die Frage der palästinensischen Flüchtlinge bereit. Hinsichtlich der besetzten Gebiete wurde ausgeführt, daß Israel zu einem Rückzug von der Waffenstillstandslinie hinter anerkannte und sichere Grenzen bereit sei, die aber erst in einem Friedensvertrag festgestellt werden müßten. Gleichzeitig wurde erklärt: „Israel will not withdraw to the pre-June 5, 1967, lines.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 des Botschaftsrats I. Klasse Hensel, Tel Aviv, vom 3. März 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies vermerkte am 30. Mai 1973, in der zweiten Delegationssitzung am 21. Mai 1973 habe Bundesminister Scheel baldige Verhandlungen über Kapitalhilfe und Technische Hilfe in Aussicht gestellt, einen Entwurf für ein Investitionsförderungsabkommen angekündigt und Interesse an Verhandlungen über Erdgaslieferungen bekundet. Ferner seien die Frage von Weizenlieferungen der Europäischen Gemeinschaften an Ägypten sowie die Arbeit der deutsch-ägyptischen Kulturkommission erörtert worden. Zur Praxis der Sichtvermerksregelung bei Einreise in die Bundesrepublik ergänzte Redies: „Außenminister Zayyat wies sowohl in der ersten wie in der zweiten Delegationssitzung auf das Problem hin und bat BM dringend um Abhilfe. BM sagte zu, Angelegenheit mit Bundesminister Genscher aufzugreifen. Er hoffe, Aufhebung der Bestimmungen, zumindest weitere entscheidende Lockerungen, zu erreichen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

- Araber eroberten ganz Palästina zurück und vertreiben Israelis;
- gemeinsamer Staat von Juden und Arabern in ganz Palästina und
- getrenntes Palästina in Israel und Palästinenser-Staat (auf West Bank).

Zayyat erklärte hierzu, daß erste drei Möglichkeiten ausschieden und damit nach seiner persönlichen Auffassung nur vierte Möglichkeit als realistische Lösung bleibe.

Auf Erörterungen vom Vortage zurückkommend, wies BM darauf hin, es sei schwer zu verstehen, daß Ägypten einerseits dringenden Wunsch nach baldiger Friedensregelung betone, andererseits aber Einleitung von Friedensgesprächen von Vorbedingung abhängig mache, daß zunächst Wahrung ägyptischen Gebietsstandes von vor 1967 zugesichert sein müsse.

Zayyat bat BM dringend, hier nicht von Vorbedingungen zu sprechen, da dies israelische Denkweise sei. Wenn Ägypten heute ohne weitere Zusicherungen Verhandlungen zustimme, so gehe es in Wirklichkeit unter israelischen Vorbedingungen in die Gespräche, weil Israel aus der Position seiner militärischen Stärke und mit dem Faustpfand der besetzten Gebiete in der Hand verhandle und Ägypten damit praktisch jede Forderung diktieren könne. Ägypten sei nicht bereit, Gebietsabtretungen überhaupt zu diskutieren, werde allerdings jeden von Israel vorgebrachten Sicherheitsaspekt erörtern. In Wirklichkeit könne allerdings nur ein echter Friede der Region Sicherheit bringen.

In der Sicherheitsratsdebatte¹⁰ gehe es Ägypten zunächst nur darum, zu klären, wer für den Stillstand der Jarring-Mission verantwortlich sei und welches Haltung der USA in der Konfliktfrage sei. Ägypten könne nicht immer neue Konzessionen machen. Dies riefe erfahrungsgemäß nur neue Forderungen Israels hervor.

Gespräch mit Vize-Präsident Mahmoud Fawzi (21. Mai)

Die Fragen der Konfliktlösung wurden im Gespräch nur kurz berührt. Vize-Präsident Fawzi, langjähriger ägyptischer Außenminister, vierzigjährige Erfahrung in Außenpolitik¹¹, deutete an, daß er unsere Argumentation gut verstehe. Er erklärte am Schluß des Gesprächs, es wäre zu begrüßen, wenn wir Ägypten auch auf dem Gebiet der Außenpolitik technische Hilfe geben würden.

Gespräch mit Präsident Sadat (22. Mai)

Nach Eingangsworten kam Sadat sogleich auf die Konfliktfrage zu sprechen. BM legte nochmals unseren Eindruck von Erörterungen mit amerikanischer und sowjetischer Seite sowie unsere Erfahrungen in Deutschland-Politik dar.

Sadat erklärte, USA verlangten von Ägypten, daß es nunmehr die nächsten Schritte tue. Ähnliche Aufforderung habe amerikanische Seite in vergangenen Jahren schon häufiger an Ägypten gestellt. Ägypten sei hierauf eingegangen, so bei Erörterungen einer Suez-Kanal-Teillösung 1971¹² und bei Jarring-Me-

¹⁰ Zu den Beratungen des UNO-Sicherheitsrats über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8. Zur Fortsetzung der Beratungen in der Sitzung vom 6. bis 14. Juni 1973 vgl. Dok. 174, besonders Anm. 20.

¹¹ Mahmoud Fawzi gehörte seit 1929 dem diplomatischen Dienst an und war von 1952 bis 1964 Außenminister, von 1964 bis 1967 Vize-Ministerpräsident für Außenpolitik.

¹² Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Rogers vom 4. Oktober 1971 vgl. Dok. 115, Anm. 11.

morandum, jedoch ohne Erfolg. Nun verlangten USA wieder von Ägypten neue Konzessionen und Schritte durch Zustimmung zu Verhandlungen. Ägypten wolle jetzt jedoch zunächst wissen, wohin dies führen solle. Ägypten könne hinsichtlich der Aufnahme von Kontakten nicht auf gleiche Stufe wie Israel gestellt werden. Israel habe eine so starke Verhandlungsposition, da es ägyptische Territorien als Faustpfand besetzt halte, daß jede Verhandlung nur zu einer „imposed solution“ seitens Israels führen würde. Ägypten werde in den territorialen Fragen keine Zugeständnisse machen. Ein Friede müsse gerecht sein.

BM erwähnte Äußerung Sadats in „Newsweek“-Interview, man solle zunächst territoriale Fragen beiseite lassen und diskutieren, wie man sich überhaupt Friedensordnung in Nahost vorstelle.¹³ Sadat sagte, es käme ihm hierbei darauf an, zu erfahren, welche Grundeinstellung USA und Israel überhaupt hätten. Wollten USA z. B. echten Frieden oder wollten sie expansionistische Tendenzen in israelischer Politik unterstützen? Wollten USA etwa Israel zu ihrem Polizisten im Nahen Osten aufbauen? Wollten sie Israel dazu verhelfen, den militärischen Sieg von 1967 nun auch voll in einen politischen Sieg umzuwandeln? Alle diese Fragen seien Ägypten unklar und er wolle erreichen, eine Antwort hierauf zu erhalten. Leider sei dies auch bei Besuch von Hafiz Ismail in Washington¹⁴ nicht geschehen. Aus allen Schritten Ägyptens komme nichts weiter heraus, als neue Phantom-Lieferungen der USA an Israel. Ägypten wolle den Frieden, aber ein solcher Friede müsse auch gerecht sein. Außenminister Zayyat werde im Sicherheitsrat das ganze Panorama der Lage schildern.¹⁵

BM: Auch wir betrachten derzeitige Lage nicht als befriedigend. Hauptschwierigkeit scheine darin zu bestehen, daß gegenseitiges Mißtrauen Aufnahme irgendwelcher Kontakte zwischen Konfliktparteien verhindere. Sadat bestätigte dies. Deshalb müsse man auch sehr bezweifeln, ob Gedanke direkter Verhandlungen zwischen beiden Seiten überhaupt realistisch sei.

Sadat ging sodann kurz auf die bilateralen Beziehungen ein und hob das große Interesse Ägyptens an einem guten Verhältnis zur Bundesrepublik hervor. Ferner sprach er die Einladung an den Herrn Bundeskanzler aus, die BM in dessen Namen dankend annahm. BM sagte, daß der Besuch in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr möglich sei, womit sich Sadat einverstanden erklärte.

Abschließend fragte BM noch nach Stand der Union mit Libyen.¹⁶ Präsident Sadat war über dieses Thema offensichtlich nicht sehr begeistert. Er sagte, daß

¹³ In einem Interview mit dem amerikanischen Nachrichtenmagazin „Newsweek“ äußerte sich Präsident Sadat am 29. März 1973 zu den ägyptischen Vorstellungen für eine Friedenslösung im Nahen Osten: „I told Nixon I wanted a successful effort with the U.S. for an over-all settlement. I made it very clear – let's take the occupation of our land out of the debate and begin to look at a complete solution and a vision of the future for the area for decades to come.“ Vgl. den Artikel „The Battle is Now Inevitable“; NEWSWEEK vom 9. April 1973, S. 10.

Zu dem Interview vgl. auch Dok. 184, Anm. 4.

¹⁴ Der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, führte am 22./23. Februar 1973 Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 6.

¹⁵ Zu den Ausführungen des ägyptischen Außenministers Zayyat vor dem UNO-Sicherheitsrat am 6. Juni 1973 vgl. Dok. 184, Anm. 30.

¹⁶ Am 23. Juli 1972 schlug der Präsident des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen, Ghadafi, die Bildung einer Union mit Ägypten vor. Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 3. August 1972, Ghadafi und Präsident Sadat seien am Vortag übereingekommen, die

noch viele Einzelfragen zu klären seien, was – wie er hoffe – bis zum 1. September geschehen werde.

Redies

Referat 310, Bd. 104924

171

Runderlaß des Botschafters Roth

**221-372.16.2-584/73 geheim
Fernschreiben Nr. 1843**

Aufgabe: 30. Mai 1973, 18.31 Uhr¹

Betr.: MBFR

hier: Erörterung des „Guidelines Paper“

Bezug: Bericht Nr. 602 vom 28. Mai 1973²

Nur zur dortigen internen Unterrichtung:

Am Montag, dem 28. Mai 1973, hat bei dem Herrn Bundeskanzler ein Gespräch mit den Ministern Scheel, Schmidt, Leber und Bahr sowie Herrn StS Frank stattgefunden.³ Der nachfolgende Vermerk hält das Ergebnis dieser Befprechung fest.

Fortsetzung Fußnote von Seite 900

Vereinigung bis zum 1. September 1972 zu verwirklichen und ein einheitliches politisches Führungspremium zu schaffen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 668; Referat I B 4, Bd. 523.

Am 19. September 1972 berichtete Botschafter Werner, Tripolis, über Gespräche zwischen Ghadafi und Sadat vom 15. bis 18. September 1972 in Tripolis: „Die libysch-ägyptischen Verhandlungen der vergangenen Tage waren die erste, mit leichter Verspätung angelaufene Station im Fusionssfahrplan. Sie stecken mit den gefassten Beschlüssen den Rahmen für das weitere Prozedere ab. Es scheint sich auf beiden Seiten die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß die Fusion in allen Lebensbereichen nicht sofort zu erzielen ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 221; Referat I B 4, Bd. 523. Am 19. April 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über eine „ernste Krise“ zwischen Ghadafi und Sadat, „die ihre Ursache in der unterschiedlichen Auffassung über den Kampf gegen Israel und die Verwirklichung der geplanten Fusion hat. [...] An einer baldigen Verwirklichung der Union ist man in Kairo weit weniger als in Tripolis interessiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; Referat 310, Bd. 104937.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Gescher konzipiert.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 160, Anm. 8 und 9.

3 Während des Gesprächs notierte Staatssekretär Frank handschriftlich: „BK: Zusammenhang KSZE-MBFR aus Gespräch mit Breschnew. Erst KSZE Schluß, dann MBFR. BM: Gespr[äch] mit Gromyko: Nach KSZE 1. Phase brauchen wir Zeit. 2. Phase nicht vor Anfang[!] September, wenn es seriös werden soll. Drei Monate Zeit f[ür] 2. Phase. BK: Helsinki = Feuilleton, Wien = Tacheles. Breschnew: MBFR = sehr vorsichtig herangehen. 3 bis 4 %. Eine deutsche Div[ision] – einige sowjetische Div[isionen] sehr vorsichtig, mit kl[einen] Schritten. Franzosen negativ, aber vertrauensbildende Maßnahmen positiv. Manöverbeobachtung und Truppenbewegungen. Bahr: Quatsch! Denn im Rahmen von MBFR werden SU u[nd] Fra[nkreich] nicht teilnehmen. Diskussion: In Helsinki grundsätzliche Bejahung der constraints, aber Vereinbarung in Wien. BK: Option 1. BM: Wünschenswert: St[ationierte] und einh[eimische] Kräfte gemeinsam behandeln. Einig mit USA, aber nicht

„An dem Gespräch nahmen außer dem Bundeskanzler die unten aufgeführten Bundesminister und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts teil.

Das Ergebnis lautete:

Die Bundesregierung betrachtet die Option 1 des amerikanischen Papiers „The United States' Approach to MBFR“⁴ als die Grundlage eines MBFR-Verhandlungspakets. Die Substanz der Option 3 kann ggf. als Ergänzung eingeführt werden.

Dabei ist von der grundsätzlichen Gleichbehandlung von stationierten und einheimischen Streitkräften auszugehen.

Selbst wenn der Komplex in einem einzigen Verhandlungspaket vereinbart wird, soll die Wirksamkeit jeder Stufe des Prozesses feststellbar sein, bevor die weitere Stufe in Kraft tritt, so daß der Gesamtprozeß von Reduktionen und constraints kontrollierbar bleibt.“⁵

Roth

VS-Bd. 9424 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 901

mit Gr[öß]brit[annien] und Fra[nkreich]. D[ouglas]-Home: europäische Streitkräfte, nicht einheimische St[reit]kräfte. Senkung d[er] Atomschwelle. Psycholog[ischer] Effekt in Europa. Leber: Psycholog[ischer] Effekt gerade umgekehrt. „Ich teile diese Auffassung.“ Wir sind nicht für Gesamt-paket=constraints plus Reduktionen plus Option 2. Leber: Senkung der Atomschwelle tritt nicht ein, wenn balanciert vorgegangen wird. Franzosen nehmen nicht teil. Reduktion v[on] stat[ionierten] Str[eit]kräften ist Signal für Holländer u[nd] Belgier, die auch stat[ionierte] Str[eit]kräfte haben. BM: Sollen wir von europäischen Str[eit]kräften sprechen? Antwort: Nein! Leber: Wenn Holl[änder], Belgierl, Dänen u[nd] Italiener ausfallen, ist unsere Position unhaltbar. St[ationierte] und einh[eimische] St[reit]kr[äfte] müssen synchronisiert verhandelt werden. Symbolisch für jeden! BM: D. h. Gleichbehandlung! Bahr: common ceiling = nicht erreichbar, wenn einzeln verhandelt wird. Deshalb Verhandlung des Gesamtpakets. BM Schmidt: Keine unmittelbare Einigung SU-USA. Schnapsidee, daß wir den Druck aushalten, wenn die Großen reduzieren. – Die B[undes]reg[ierung] betrachtet Opt[ion] I u[nd] III des amerik[anischen] Papiers als Elemente eines MBFR-Verh[andlungs]paketes. Dabei ist von der grundsätzlichen Gleichbehandlung von st[ationierten] und einh[eimischen] Streitkräften auszugehen. Selbst wenn der Komplex in einem Verh[andlungs]paket vereinbart wird, sollen Phasen der Bewährung der vorhergehenden Phase vorgesehen werden, so daß der Prozeß von Reduktion u[nd] Constr[aints] kontrollierbar bleibt.“ Vgl. den Vermerk auf der Rückseite der Schreibens des Botschafters Roth an Frank vom 25. Mai 1973; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

⁴ Zu den drei Optionen, die im amerikanischen MBFR-Vorschlag vom 16. April 1973 enthalten waren, vgl. Dok. 120.

⁵ Am 30. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Gescher: „Bei dem Versuch der Abfassung einer klaren, eindeutigen Weisung für Botschafter Krapf zu den Guidelines für MBFR ergab sich, daß das Auswärtige Amt (VLR Gescher) und das BMVg (Oberst Steiff) den Vermerk von Herrn Sanne über das Ministergespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Montag, dem 28. Mai, zu einem Punkt gegensätzlich interpretiert. Während es jetzt klar ist, daß die Bundesregierung für die Option 1 eintritt, ggf. ergänzt durch die Substanz der Option 3, bestand Uneinigkeit darüber, ob der Vermerk aussagt, daß Botschafter Krapf bei seiner jetzt überfälligen grundsätzlichen Erklärung nicht nur für die Option 1 eintreten, sondern darüber hinaus auch verlangen soll, daß über die Reduzierung von stationierten und einheimischen Streitkräften gleichzeitig verhandelt wird. Oberst Steiff ist nicht bereit, eine Weisung an die NATO mitzuzeichnen, die diesen Auftrag nicht ausdrücklich enthält.“ Vgl. VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

172

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt**114-20045/73 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 247****Cito****Aufgabe: 1. Juni 1973, 12.30 Uhr****Ankunft: 1. Juni 1973, 16.30 Uhr**Betr.: Ministerbesuch¹

hier: Mein Gespräch mit Ministerpräsident Papadopoulos am 31.5.1973

Bezug: DE Nr. 116 vom 21.5.1973, 203-321.35 GRI VS-NfD² und
DE Nr. 119 vom 29.5.1973, 203-321.00 GRI 1068/73 VS-v³

I. Mein Gespräch mit Ministerpräsident Papadopoulos fand am 31.5.1973 statt. Meiner Gesprächsführung lagen die in den Bezugserlassen erteilten Weisungen zugrunde. Im einzelnen:

1) Ich betonte zunächst, daß mir daran läge, persönliche Eindrücke von meiner Reise nach Bonn zu übermitteln. Die Bundesregierung wolle ihre Beziehungen zur griechischen Regierung ausschließlich nach außenpolitischen Gesichtspunkten ausrichten. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten komme im Verhältnis zu Griechenland ebensowenig in Frage wie im Verhältnis zu anderen Ländern.⁴

¹ Am 2. Oktober 1971 erklärte Bundesminister Scheel gegenüber dem Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, seine Bereitschaft, im Laufe des Jahres 1972 zu einem Besuch nach Griechenland zu kommen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth, z. Z. New York; Ministerbüro, Bd. 471.

Am Rande der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 fand ein Gespräch zwischen Scheel und Xanthopoulos-Palamas statt, in dem dieser die Einladung an den Bundesminister erneuerte. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 152.

Am 4. Januar 1973 berichtete Botschafter Oncken, Athen, daß ein Besuchstermin vom 21. bis 23. Mai 1973 im griechischen Außenministerium bestätigt worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4; Referat 203, Bd. 101427.

Staatssekretär Frank teilte der Botschaft Athen am 20. Februar 1973 mit, daß „eine vollständige Neudisponierung“ der Reisepläne des Bundesministers aufgrund einer Erkrankung notwendig geworden sei, und daß als neuer Termin für den Besuch der Türkei, Griechenlands und Zyperns der 12. bis 17. September 1973 geplant sei. Nur zur Unterrichtung der Botschaft ergänzte Frank: „Die Regierungen Ägyptens, Jordaniens und Libanons haben der neuen Besuchsplanung bereits zugesagt. Die Umdisponierung wurde erforderlich, weil der Ministerbesuch in diesen drei Ländern noch vor der geplanten Israelreise des Bundeskanzlers stattfinden soll.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 646; Referat 203, Bd. 101427.

2 Ministerialdirektor von Well bat Botschafter Oncken, Athen, Ministerpräsident Papadopoulos über seine Reise nach Bonn zu berichten. Beziiglich eines möglichen Besuchs des Bundesministers Scheel könne Oncken wiederholen, daß dieser im September 1973 durchgeführt werden solle, „wenn nicht noch unvorhersehbare und schwerwiegende Gründe eintreten [...]. Voraussetzung sei allerdings, daß die griechische Regierung und insbesondere der griechische Außenminister den Besuch des Ministers zum vorgesehenen Zeitpunkt für opportun erachten und auch tatsächlich wünschen.“ Vgl. Referat 203, Bd. 101427.

3 Ministerialdirektor von Well wies Botschafter Oncken, Athen, an, sich wegen des Putschversuchs am 23./24. Mai 1973 in Griechenland hinsichtlich der Besuchsplanung des Bundesministers Scheel nicht festzulegen. Außerdem solle Oncken betonen, daß der Bundesregierung insgesamt an der Partnerschaft Griechenlands in der NATO gelegen sei und daß sie sich nicht in die innenpolitischen Belange Griechenlands einmischen wolle. Vgl. dazu VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

4 In einer Aufzeichnung vom 26. April 1973 empfahl Ministerialdirigent Simon, Botschafter Oncken, Athen, die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Bundesminister Scheel zu geben. Zur Begründung

- 2) Trotz ungewöhnlicher Häufung der Terminverpflichtungen des Herrn Bundesministers aufgrund der Entwicklung der internationalen Lage (KSZE, MBFR, UN-Beitritt, Ministerratssitzungen der EG) wünsche dieser, seine ursprünglichen Überlegungen bezüglich eines Griechenlandbesuchs nicht aufzugeben, zu dem die Einladung noch von Außenminister Pipinellis und von dem stellvertretenden Außenminister Xanthopoulos-Palamas ausgesprochen war. Der Minister hoffe, die damit zusammenhängenden Fragen mit dem stellvertretenden Außenminister Cavalieratos in Kopenhagen besprechen zu können.⁵
- 3) Die Bundesregierung mache die Durchführung des Besuchs nicht von der Behandlung gewisser Fälle durch die griechischen Stellen abhängig. Diesbezügliche Pressemeldungen seien absolut unrichtig. Es sei jedoch für den Ministerpräsidenten sicherlich verständlich, daß alles, was im zeitlichen Vorfeld des Besuchs geschehe, von unserer Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt werde. Auch in Griechenland lasse sich ja die Öffentlichkeit nur ungern von der Kommentierung politischer Vorgänge abhalten. (Papadopoulos quittierte diesen Hinweis mit Lächeln.)
- 4) Für die Bundesregierung sei die Reise des Ministers, die auch Ankara und Nikosia einschließe, im Rahmen ihrer Bemühungen um die Festigung der Südost-Flanke des Bündnisses und der Konsolidierung der Lage im östlichen Mittelmeer zu sehen. Die Reise diene somit den übergeordneten Interessen des Bündnisses und zugleich der Pflege der bilateralen Beziehungen zu Ländern, zu denen wir seit langem traditionell enge Beziehungen, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, unterhalten. Dabei werde es bei einer Begegnung nicht so sehr auf Einzelergebnisse ankommen. Beide Seiten müßten realistisch erkennen, wo die Zusammenarbeit im gegenwärtigen Augenblick ausgebaut werden könne und wo sie ihre Grenzen finde. Eine verstärkte Zusammenarbeit erscheine im wirtschaftlichen, kulturellen und technologischen Bereich durchaus möglich.

Fortsetzung Fußnote von Seite 903

vermerkte Simon: „Am 22. April hat das griechische Außenministerium eine Verlautbarung zur Frage ausländischer Einmischung in innergriechische Verhältnisse veröffentlicht und darin auch zu Besuchen führender ausländischer Persönlichkeiten in Griechenland Stellung genommen. [...] Die Verlautbarung nennt keine Namen. Der amtierende griechische Außenminister Kavallieratos hat jedoch Botschafter Oncken bedeutet, sie beziehe sich in erster Linie auf die Griechenland-Beschlüsse des SPD-Parteitages. Im gleichen Gespräch bemerkte er, es sei vielleicht besser, Besuche dann nicht stattfinden zu lassen, wenn sie zu einer Belastung anstatt zu einer Entlastung der bilateralen Beziehungen beitreügen.“ Simon führte ergänzend aus, daß von Seiten der Bundesrepublik keine Veranlassung bestehe, die Besuchspläne des Bundesministers Scheel zu ändern, daß im Vorfeld allerdings ein klarendes Gespräch mit der griechischen Seite stattfinden solle, das beim Besuch von Oncken in Bonn vorbereitet werden könne. Vgl. Referat 203, Bd. 101428.

5 Am 14. Juni 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier, z.Z. Kopenhagen, Bundesminister Scheel habe bei einem Treffen mit dem stellvertretenden griechischen Außenminister Cavalieratos am Rande der NATO-Ministerratstagung am 13. Juni 1973 darauf hingewiesen, „daß er an seiner ursprünglichen Absicht, den drei Flankenstaaten im Südosten der NATO im Herbst dieses Jahres einen Besuch abzustatten, leider nicht werde festhalten können. Das voraussichtlich langsame Anlaufen der MBFR-Verhandlungen lasse nicht erwarten, daß er bereits im Herbst substantielle Gespräche zu diesem wichtigen Thema in Griechenland werde führen können. [...] BM bekräftigte seine fortbestehende Absicht eines Besuchs der drei östlichen Mittelmeerländer, die er im Frühjahr 1974 verwirklichen wolle. Bis dahin lasse sich auch die innere Entwicklung Griechenlands nach der jüngst erfolgten Verfassungsänderung besser überschauen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 153; Referat 203, Bd. 101426.

5) Auf die jüngste Entwicklung in Griechenland eingehend, stellte ich fest, daß die Bundesregierung, die Griechenland als unentbehrlichen Partner des westlichen Verteidigungsbündnisses betrachte, die Vorgänge der letzten Woche im Hinblick auf Schlagkraft und Geschlossenheit des Bündnisses mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt habe und hoffe, daß die weitere Entwicklung der Lage sich nicht nachteilig auf die Effizienz des Bündnisses auswirke. Dabei liege es der Bundesregierung fern, sich in die innerpolitische Problematik dieser Vorgänge einzumischen.⁶

II. Im Zuge des folgenden Meinungsaustausches stellte Papadopoulos fest, daß in der Frage des Ministerbesuchs Pressekommentare und „auch andere Äußerungen“ gelegentlich geeignet gewesen seien, einen anderen Eindruck hervorzurufen. Er begrüße es, wenn das Zustandekommen der Reise diese Eindrücke richtigstelle. Ihm liege an guten Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Ich erwiderte, daß sich die erwähnten Kommentare, die es ja auch in der griechischen Presse gebe, schwer vermeiden ließen. Am besten sei, wenn man Zurückhaltung an den Tage lege und sich nicht in eine Diskussion über die Besuchsfrage hineinziehen ließe. Die solideste Grundlage für eine Pflege der beiderseitigen Beziehungen scheine mir eine sachliche und geschäftsmäßige Behandlung gemeinsam interessanter Fragen. Ein ausgewogenes, vertrauensvolles Verhältnisses sei unerlässlich, wobei der Beachtung der politischen Prioritäten besonders Bedeutung hinzukomme. Bezuglich der Behandlung bestimmter Fragen hätte ich mitunter den Eindruck – dies wolle ich in Offenheit sagen –, daß bei der innergriechischen Diskussion die entscheidenden weltpolitischen Faktoren, insbesondere das zwischen Ost und West bestehende Kräfteverhältnis, das die politischen Möglichkeiten eines jeden Allianzpartners determiniere, gelegentlich nicht in der richtigen Größenordnung gesehen werde.

Der Ministerpräsident stimmte dem zu. Er sprach dann indirekt die Frage exilgriechischer Beeinflussungsversuche unserer Außenpolitik an. Man könne gelegentlich den Eindruck gewinnen, daß die Exilgriechen den Kurs unserer Griechenlandpolitik bestimmten. Hierzu bemerkte ich, daß sich unsere Linie leicht aus den von mir zum Gesprächsbeginn gemachten Mitteilungen (Ziffer I) her-

6 Am 25. Mai 1973 berichtete Botschafter Oncken, Athen, der griechische Regierungssprecher Stamatopoulos habe die Presse über einen Putschversuch in der Nacht vom 23. zum 24. Mai 1973 informiert, der von zwei sich im Ruhestand befindlichen, inzwischen verhafteten, Admirälen der griechischen Kriegsmarine geleitet worden sei. Oncken führte weiter aus: „Politisch bedeutsam ist, daß der Regierungssprecher eine Inspirierung des Putschversuchs ‚von außen‘ behauptete. Auf die naheliegende Frage eines Journalisten, ob König Konstantin in die Affäre verwickelt sei, antwortete er, daß es denjenigen, die unschuldig seien, überlassen bleibe, eine Beteiligung zu dementieren.“ Diese Anspielung sei bedeutsam, weil in der griechischen Presse vor kurzem eine „Entscheidung über die Frage der Monarchie durch Volksbefragung in Erwägung gezogen“ worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; Referat 203, Bd. 101424.

Am 1. Juni 1973 berichtete Oncken, Ministerpräsident Papadopoulos habe die Abschaffung der Monarchie angekündigt und ausgeführt: „Vor einigen Tagen habe der König – wie die bisherigen Ermittlungen bewiesen hätten – eine neue Verschwörung gegen das griechische Volk ausgearbeitet. Er habe dabei vergessen, daß er zwar nach der Verfassung nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, daß er aber der Geschichte gegenüber verantwortlich sei. [...] Durch revolutionären Verfassungsakt werde sofort die Staatsform der präsidialen Demokratie eingeführt. Papadopoulos selbst übernehme vorübergehend das Amt des Staatspräsidenten.“ Innerhalb eines Monats würden entsprechende Verfassungsänderungen mitgeteilt, über die innerhalb von zwei Monaten ein Referendum abgehalten werden solle. Bis Ende 1974 sollten darüber hinaus Wahlen für das Parlament stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 251; Referat 203, Bd. 101421.

auslesen lasse. Im übrigen müsse man sich wohl damit abfinden, daß unser System gewisse Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit gestatte. Ich bäre hierfür um Verständnis.

Der Ministerpräsident erhob hiergegen keine Einwendungen. Er schloß mit dem Hinweis, er hoffe, daß ich mich bei der Durchführung meines Auftrages nicht zu schwierigen Problemen gegenüberstehé. Ich erwiderete, er werde sich gut vorstellen können, daß mir persönlich an einem möglichst problemfreien Dasein liege, daß ich auf der anderen Seite – dies erwarte er ja auch von seinen Mitarbeitern – dem erteilten Auftrag nach Kräften und aus Überzeugung gerecht zu werden suchte.

III. Das Gespräch fand im Arbeitszimmer des Ministerpräsidenten statt. Über seinem Schreibtisch hing das Bild des Königs⁷ und der Königin⁸, an den Seitenwänden Portraits der Könige Georg I. und Konstantin I. Ich vermerkte dies auch im Hinblick auf die von dem Regime zur Zeit inszenierte Diskussion der Königsfrage.

Die Unterhaltung verlief in einer angenehmen, gelockerten, gelegentlich auch heiteren Atmosphäre. Papadopoulos, der mit seiner Meinung nicht hinter den Berg zu halten pflegt, zeigte sich aufgeschlossen, vermied es aber, in Details einzutreten. Seine verhaltene Gesprächsführung konnte den Eindruck hinterlassen, daß er von dem Zustandekommen des Besuchs des Herrn Bundesministers erst überzeugt ist, wenn dieser unmittelbar bevorsteht. Ausgesprochen an unsere Adresse gerichtete Gravamina trug er nicht vor.⁹

Persönlich wirkte der Ministerpräsident angestrengt. Über weitere Eindrücke werde ich gesondert berichten.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9949 (203)

⁷ Konstantin II.

⁸ Anne-Marie.

⁹ Zur weiteren Planung einer Reise des Bundesministers Scheel schlug Botschafter Oncken, Athen, am 4. Juni 1973 vor, den Zeitpunkt offenzulassen, bis sich die innenpolitische Lage in Griechenland geklärt habe: „Während bisher der Besuch des Herrn Bundesministers einer in einer Reihe von Besuchen ausländischer Minister war, die der Regierung des Königreichs Griechenland abgestattet wurden, könnte ein etwa im September durchgeföhrter Besuch möglicherweise den ersten Besuch eines fremden Außenministers bei der Regierung der griechischen Republik darstellen und entsprechend große Aufmerksamkeit erregen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 264; VS-Bd. 9949 (203); B 150, Aktenkopien 1973.

173

Botschafter Schlegl, Amman, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 295
Citissime

Aufgabe: 1. Juni 1973, 16.00 Uhr¹
Ankunft: 1. Juni 1973, 17.43 Uhr

Betr.: Ministerbesuch in Amman vom 22. bis 24. Mai 1973²

Bezug: DE Nr. 101 vom 30.5.73, 310-321.11³

Zur Information

1) Nach seiner zweimaligen Verschiebung hat der Ministerbesuch in Amman beim König⁴, Kronprinzen⁵, bei der jordanischen Regierung, Presse und einer breiten Öffentlichkeit große Genugtuung, Freude und positive Erwartungen ausgelöst. Die persönliche Mitwirkung des Kronprinzen und des Außenministers bei der Vorbereitung des Besuchsprogramms verliehen dem Ministerbesuch eine besondere freundschaftliche Note, die in einer Reihe protokollarisch bevorzugter Aufmerksamkeiten (persönlicher Gast des Kronprinzen, Ehrenkompanie bei der Ankunft, Zapfenstreich u. a.) und großzügiger Gastfreundschaft ihren sichtbaren Ausdruck fand. Wie es sich zeigte, war aber den Gastgebern vor allem daran gelegen, dem Minister durch Besichtigungen an Ort und Stelle die Probleme, Sorgen und Nöte und bisher erreichte Fortschritte bei der Entwicklung ihres Landes vor Augen zu führen. Diesem Anliegen diente vor allem der Rundflug im Jordantal, der sich unvorhergesehen zeitlich sehr ausdehnte und die ursprünglich geplanten zweistündigen Delegationsgespräche auf eine Viertelstunde verkürzte.

2) Während der Delegationssitzung hob der Kronprinz folgende, teilweise bereits während des Frühstucks und des Hubschrauberflugs ins Jordantal unter vier Augen erörterte Punkte vor:

a) Deutsch-jordanische Beziehungen: Der Kronprinz bezeichnete diese Beziehungen als gut und herzlich, was durch die jordanische Haltung gegenüber dem Überfall in München⁶ unterstrichen worden sei.

b) Regionalaspekt: Beide Seiten seien sich einig, daß die Probleme des Nahen Ostens in erster Linie unter regionalen Aspekten gesehen werden sollten.

c) Besetzte Gebiete: Jordanien hoffe, das Problem der besetzten Gebiete lösen zu können. Jerusalem stelle dabei ein moralisches Problem für christliche und

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

² Im Rahmen einer Nahostreise hielt sich Bundesminister Scheel vom 22. bis 24. Mai 1973 in Jordanien auf.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies wies die Botschaft in Amman an, „baldmöglichst Vorlage zusammenfassenden Berichts über Ministerbesuch einschl[ießlich] Bewertung aus dortiger Sicht sowie Aufzeichnung über Delegationssitzung und Gespräch König – BM“ zu übersenden. Vgl. Referat 310, Bd. 104923.

⁴ Hussein.

⁵ Hassan.

⁶ Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

moslemische Araber dar. Einer Änderung des alten Status Jerusalems⁷ könne daher nicht zugestimmt werden.

d) Bundesrepublik – Europa: Von der Bundesrepublik und Europa erwarte man ein bilaterales und kollektives Interesse an der Friedensfindung im Nahen Osten. Die Bundesrepublik könnte insbesondere durch verstärkte Entwicklungshilfe an Jordanien einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung leisten.

e) Jordanische Gastarbeiter: Jordanien hoffe, es werde möglich sein, mehrere Hundert der 5000 in der Bundesrepublik arbeitenden Jordanier zu Facharbeitern auszubilden, die nach Abschluß ihrer Ausbildung dann nach Jordanien zurückkehren würden.⁸

Bundesminister bedankte sich in seiner Erwiderung für die detaillierte Unterichtung, die er am Vormittag vom Kronprinzen über Entwicklungsprojekte erhalten habe, und ging dann auf folgende Punkte ein:

a) Deutsch-jordanische Beziehungen: In diesen Beziehungen sei eine günstige Entwicklung festzustellen.

b) Wirtschaftsbeziehungen: Hier stelle sich das Problem, die deutsche Industrie zu Privatinvestitionen in Jordanien zu bewegen, wozu ein Investitionsförderungsgesetz erforderlich und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft heranzuziehen sei.⁹

3) Bei den politischen Gesprächen, die der Bundesminister mit dem jordanischen Außenminister und Ministerpräsidenten führte, legten die jordanischen

⁷ Am 9. Dezember 1949 beschloß die UNO-Generalversammlung, daß Jerusalem auf Dauer unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte. Großbritannien und die USA lehnten den Beschuß ab. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 303 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 305. Für das Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. I, S. 62. Am 1. Januar 1950 teilte die israelische Regierung dem Präsidenten des UNO-Treuhänderschaftsrats mit, daß sie sich weigere, Parlament und Ministerien aus West-Jerusalem abzuziehen. Am 4. Januar 1950 erklärte Ministerpräsident Ben Gurion Jerusalem zur Hauptstadt des Staates Israel. Vgl. dazu Adg 1950, S. 2199 und S. 2207.

Dazu stellte Ministerialdirigent Böker im Rahmen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 15. März 1965 fest: „Aus Respekt gegenüber den Beschlüssen der UN hat die überwältigende Mehrheit aller Staaten, darunter insbesondere die großen Westmächte, sich bisher geweigert, ihre Botschaften von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen.“ Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch AAPD 1965, I, Dok. 133. Zur Einnahme des jordanischen Teils von Jerusalem durch israelische Truppen im arabisch-israelischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg“) vgl. Dok. 15, Anm. 54.

⁸ Am 18. April 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Bindewald, die jordanische Botschaft habe in einer Verbalnote vom 13. April 1973 erläutert, „daß ihr nicht an einer Anwerbevereinbarung gelegen sei, sondern eine Umverteilung der im Bundesgebiet bereits beschäftigten jordanischen Arbeitnehmer auf Betriebe vorschwebe, in denen ihre Tätigkeit dem jordanischen Drei-Jahres-Entwicklungsplan nützen könnte. Referat 513 hatte Referat 310 bereits mitgeteilt, daß sich dieser Wunsch nicht realisieren lasse, weil nach unserer Wirtschaftsordnung weder jordanische Arbeitnehmer verpflichtet werden könnten, ihren Arbeitgeber zu wechseln, noch deutsche Arbeitgeber gezwungen werden könnten, ihre jordanischen Arbeitnehmer zu entlassen, damit sie von einem anderen Arbeitgeber eingestellt werden.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104813.

⁹ Am 28. Juni 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse der Botschaft in Amman den Entwurf eines Investitionsförderungsvertrags zwischen der Bundesrepublik und Jordanien mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen jordanischen Stellen. Dazu vermerkte er: „Dabei sollte erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Abschluß eines Investitionsförderungsvertrags nicht notwendigerweise Investitionen auslöst; ja daß die angespannte Lage im Nahen Osten leider wenig dazu beiträgt, potentielle Investoren zu einem Engagement in diesem Raum anzuregen.“ Vgl. Referat 422; Bd. 117240.

Gesprächspartner den Standpunkt ihres Landes zum Nahost-Konflikt in ähnlichem Sinne dar wie der Kronprinz bei dem Delegationsgespräch. Sie betonten vor allem, daß Jordanien an der Durchführung der Sicherheitsratsresolution 242¹⁰ festalte. Sie waren der Meinung, daß die Bundesrepublik aufgrund ihres großen internationalen Ansehens und ihrer bedeutenden Stellung insbesondere im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der EG-Regierungen eine aktiver Rolle bei der Lösung des Nahost-Konflikts übernehmen solle. In seiner Entgegnung hob der Minister zunächst das besondere Interesse der Bundesrepublik an einer gerechten und dauerhaften Lösung des Nahost-Konflikts hervor, für die er die Sicherheitsratsresolution 242 für die geeignete Grundlage halte. Der Minister wies dann darauf hin, daß die Sicherheit und die Entspannungsbemühungen in Europa entscheidend mit einer Spannungsfreiheit im Mittelmeerraum und einer Friedensregelung im Nahen Osten verknüpft seien. Schließlich gab der Minister die Eindrücke wieder, die er aus seinen kürzlichen Gesprächen über die Nahost-Krise mit Nixon, Rogers¹¹ und Breschnew¹² gewann und aus denen er den Schluß gezogen habe, daß bei diesen Bereitschaft zur konstruktiven Mithilfe bestünde und der jetzige Zeitpunkt als günstig angesehen werde, die Frage einer Konfliktlösung ernsthaft aufzugreifen. Er habe vor allem den Eindruck gewonnen, daß es in der Beurteilung der Lage im Nahen Osten zwischen Washington und Moskau gewisse Berührungspunkte gebe. Sowohl Washington als auch Moskau seien eine friedliche Lösung als das einzige Mittel, den Nahost-Konflikt zu beenden. Der Minister gab dann zu verstehen, daß die deutsche Seite nicht berufen sein könne, eine Vermittlerrolle im Nahost-Konflikt zu übernehmen, und nicht in der Lage sei, eine „Zauberformel“ für eine Lösung vorzuschlagen.

4) Zu dem Gespräch, das der Bundesminister mit dem König im Anschluß an dessen Mittagessen zunächst unter vier Augen führte, konnten der Kronprinz und ich erst später hinzukommen. In diesem erweiterten Kreis trug der Minister nochmals die Eindrücke vor, die er aus seinen Gesprächen mit Nixon, Rogers und Breschnew gewann. Er verglich dann die Entwicklung der Deutschland-Frage in den vergangenen 20 Jahren mit der Lage Jordaniens und zeigte die Wege auf, die wir beschritten haben, einen Modus vivendi zu finden und dennoch die Wiedervereinigungsfrage offenzuhalten. Er meinte, daß bis zu einer Friedensregelung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Jordanien so schnell und so nachhaltig wie möglich vorangetrieben werden sollen. Zum Schluß des Gespräches gab der König seiner großen Sorge über die seiner Meinung nach beängstigende linksgerichtete Entwicklung in den progressiven arabischen Nachbarstaaten Ausdruck, durch die er sein Regime zunehmend eingekreist und gefährdet sehe. Eine verstärkte westliche Unterstützung, insbesondere der USA, sei für sein Land daher von entscheidender und vitaler Bedeutung.

10 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

11 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf.
Zu den Gesprächen am 2. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 128 und Dok. 130.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel am 19. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 147 und Dok. 148.

5) Wertung: Durch die kurz auf den Ministerbesuch erfolgte Neubildung der jordanischen Regierung und Ablösung seines Gastgebers, des Außenministers Zeid und des Ministerpräsidenten Lawzi, die seitdem in der Öffentlichkeit nicht mehr gesehen wurden¹³, ist ein wertendes Echo von dieser Seite entfallen. Da mich auch der Kronprinz und der König wegen der Regierungsneubildung erst in einigen Tagen empfangen können, ist eine Wertung deren Eindrücke, die die eigentlich entscheidenden sind, erst später möglich. Im übrigen hält aber bei allen offiziellen Stellen, bei der Presse (siehe Bericht Nr. 293 vom 29.5.1973 PR L 3 – 81.01¹⁴) und in weiten Schichten der Bevölkerung der positive Eindruck über den ersten Besuch eines Außenminister der Bundesrepublik in Jordanien an. Dieser Eindruck wird die guten bilateralen Beziehungen weiter festigen. Die ausführlichen Darlegungen des Bundesministers über unsere Haltung zum Nahost-Konflikt und zu anderen internationalen Fragen haben klarend gewirkt und zu einem nützlichen Verständnis der gegenseitigen politischen Standpunkte geführt. Was die wirtschaftliche Seite des Ministerbesuches betrifft, so mehren sich nun allerdings vor allem bei Gesprächen mit Fachministern die Erwartungen, daß dieser Besuch in Kürze auch zu einer weiteren verstärkten deutschen Hilfe bei der Entwicklung der jordanischen Wirtschaft führen werde. Neue Hilfanträge und Förderungswünsche von jordanischer Seite dürften daher nicht mehr lange auf sich warten lassen.

[gez.] Schlegl

Referat 310, Bd. 104924

13 Am 26. Mai 1973 gab König Hussein eine Regierungsumbildung bekannt. Dazu berichtete Botschafter Schlegl, Amman, am 28. Mai 1973: „Der bisherige Ministerpräsident Ahmad al-Lawzi hat, wie es heißt im Hinblick auf seine schlechte Gesundheit, dem König sein Rücktrittsgesuch vorgelegt, das dieser angenommen hat. Zum neuen Ministerpräsidenten ernannte Hussein seinen Jugendfreund und engsten politischen Vertrauten, Zeid Rifai, der auch das Verteidigungs- und Außenministerium übernommen hat. [...] Rifai gilt als westlich eingestellt. Ob diese Einstellung den jordanischen Bemühungen förderlich sein wird, auch zu den progressiven arabischen Bruderstaaten bessere Beziehungen herzustellen, bleibt abzuwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; Referat 310, Bd. 104808.

14 Botschafter Schlegl, Amman, berichtete, daß die jordanische Presse „in großer Aufmachung“ über den Besuch des Bundesministers Scheel berichtet habe: „Sämtliche Zeitungen sahen in Verbindung mit dem Besuch keine Probleme und unterstrichen das wachsende Interesse, das Deutschland und Europa am Nahen Osten zeigten. [...] Ad-Dustour (23.5.) wertete den Besuch als Beweis für die Aufmerksamkeit, die Deutschland nunmehr dem Nahen Osten widme. Zwar müßten die Araber die prinzipielle Verantwortung bei der Lösung des Nahostkonfliktes tragen, aber sie erhofften sich von deutscher Seite eine positive Haltung, die zu den gegenwärtigen Bemühungen um einen Frieden beitrüge.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

174

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt**114-12199/73 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 1659****Citissime****Aufgabe: 4. Juni 1973, 17.42 Uhr¹****Ankunft: 4. Juni 1973, 20.49 Uhr**

Betr.: Französisch-amerikanische Beziehungen;
 hier: Treffen zwischen den Präsidenten Pompidou und Nixon am
 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik²

Bezug: Drahtbericht Nr. 1640 vom 1. Juni 1973³

Zur Information

I. Generalsekretär Botschafter de Courcel unterrichtete heute die acht Botschafter⁴ über das Treffen Pompidous mit Nixon vom 31. Mai und 1. Juni. Seine Unterrichtung sei unvollständig, da er die Protokolle der Vier-Augen-Gespräche⁵ noch nicht gelesen habe. Die Atmosphäre sei gut und gelockert gewesen, die Gespräche konstruktiv. Beide Präsidenten hätten das anerkannt und die Übereinstimmung der Interessen zwischen Frankreich und den USA auf vielen Gebieten festgestellt. Das Treffen habe keine Entscheidungen zum Ziel gehabt, sondern nur einen Vergleich zwischen beiderseitigen Ansichten ermöglichen sollen. Es sei ihm im Lichte der Kissingerschen Erklärungen⁶ besondere Bedeutung zugeschrieben gewesen.

Es hätten drei Unterredungen stattgefunden, und zwar über

- politische Aspekte,
- wirtschaftliche und monetäre Fragen,
- Verschiedenes, wie SALT, MBFR, Vietnam, Naher Osten.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 6. Juni 1973 vorgelegen.

² Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 202–218.

³ Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete, Staatspräsident Pompidou habe sich im Anschluß an die Zusammenkunft mit Präsident Nixon am 31. Mai 1973 und 1. Juni 1973 in Reykjavik geäußert: „Wir haben nichts entscheiden wollen, ich habe nicht im Namen Europas gesprochen, wenngleich ich die europäischen Ansichten zu den Geschehnissen stets vor Augen hatte. Ich kann sagen, daß wir festgestellt haben, daß bei allen großen Problemen, die bestehen und die sich am Horizont abzeichnen, es viel Übereinstimmung gegeben hat und auch manche Gegensätzlichkeit. [...] Um dieses Treffen und diese Gespräche zusammenzufassen, möchte ich mich mit dem Mittel eines Scherzes ausdrücken: Sie gleichen mehr ,à la conception qu'à l'accouchement. La conception était plus agréable que l'accouchement.“ Blomeyer-Bartenstein teilte ergänzend mit, daß im französischen Außenministerium noch nicht entschieden worden sei, in welcher Form die Bundesrepublik über das Treffen unterrichtet werden solle. Vgl. Referat 202, Bd. 109194.

⁴ Sigismund Freiherr von Braun (Bundesrepublik), Camille Dumont (Luxemburg), Paul Fischer (Dänemark), Eamonn Lucas Kennedy (Irland), Charles De Kerchove de Denterghem (Belgien), Francesco Malfatti di Montebretto (Italien), Johan Antoni de Ranitz (Niederlande), Edward Tomkins (Großbritannien).

⁵ Korrigiert aus: „Ein-Augen-Gespräche“.

⁶ Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 118.

1) Politische Aspekte

Nixon habe seine Darlegung begonnen mit einem Hinweis auf Kissingers Äußerung, 1973 sei das Jahr Europas. Er halte das Treffen für gut, um Mißverständnisse zwischen den Partnern zu zerstreuen und nicht den Eindruck sich festsetzen zu lassen, als gehöre die amerikanische Priorität China. Nach 25jähriger Dauer sei eine Überprüfung der Allianz zweckmäßig, um einer eventuellen Desintegration durch Entspannung vorzubeugen. Nixon habe betont, daß die Unterredung nicht durch die internen⁷ Vorgänge in den USA inspiriert sei. Trotzdem müsse er hervorheben, daß der Kongress das Verteidigungsbudget kritisch betrachte und daß auch in der Öffentlichkeit die amerikanischen Verteidigungsanstrengungen zunehmender kritischer Beleuchtung unterzogen würden. Er habe keinen Blueprint für eine Neuordnung, wolle auch nicht, daß die Neuordnung ein amerikanisches Produkt sei, sondern das Ergebnis gemeinsamer Arbeit.

Pompidou habe in seiner Antwort zunächst die Notwendigkeit der Präsenz amerikanischer Truppen in Europa unterstrichen (Nixon habe dem in der Schlußerklärung⁸ zugestimmt). Zum „Jahr Europas“ habe Pompidou gefragt, was dies zu bedeuten habe. 1973 sei vieles Wichtiges passiert: Neugestaltung der Beziehungen USA–UdSSR und USA–China, SALT, wo ein gewisses Gleichgewicht der Verteidigungen angestrebt werde. Japan sei auf dem Weltmarkt erschienen, Europa baue sich dagegen auf, selbst die WWU sei noch ungeboren. Warum also „Jahr Europas“? Um neue Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Allianz auszuhandeln. Das könne nur für Verteidigungsfragen gelten, die EWG aber befasse sich nur mit wirtschaftlichen Dingen.

Dieser Äußerung habe sich längere prozedurale Diskussion angeschlossen, die Courcel mit Schweigen überging. Die beiden Präsidenten hätten sich sodann darauf geeinigt, diese „échanges bilatéraux à haut niveau“ in „consultations étroites“ fortzusetzen.

Auf Fragen der Botschafter präzisierte Courcel später diese etwas kryptische Äußerung wie folgt: Kissinger habe sich für regelmäßige Treffen der „Vice-Ministers of Foreign Affairs“ ausgesprochen. Die Franzosen hätten diese Formel für unglücklich gehalten und nicht akzeptiert. Sie dächten daran, daß Außenminister Jobert diese weiteren Gespräche selbst führen werde. Erstmalig werde Kissinger zu diesem Zweck am 7. Juni nach Paris reisen.⁹ Über die Themen,

7 Beginn der Seite 2 der Vorlage.

8 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, berichtete auf einer Pressekonferenz am 31. Mai 1973 über das Treffen des Präsidenten Nixon mit Staatspräsident Pompidou am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik: „I will begin by reading my notes on what President Pompidou and President Nixon agreed at the end of the meeting could be said. It is not a formal statement, but it was agreed to by both sides that this statement would be made and here it is. I repeat, this is not a formal statement. These are the notes to which both President Pompidou and President Nixon agreed as reflecting the tenor of their conversations. [...] President Pompidou stressed the important role by the U.S. forces in Europe and the danger of a unilateral reduction of such forces. President Nixon indicated that he fully concurred with President Pompidou's assessment.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 10.

9 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, berichtete am 6. Juli 1973, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, habe die Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten über das Treffen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, mit dem französischen Außenminister Jobert am 8. Juni 1973 in Paris informiert: „Es habe sich im wesentlichen um das Verhältnis zwischen Europa und USA gehandelt. Kissinger ha-

die bei den „consultations étroites à haut niveau“ erörtert werden könnten, sagte Courcel, daß hier das gemeint sei, was zum Zeitpunkt des Treffens noch offen sei. Dazu wäre ein amerikanischer Vorschlag in die Debatte geworfen worden, eine déclaration de principes, offenbar ein weitgefaßter Grundsatzkatalog europäisch-amerikanischer Zusammenarbeit. Darüber sei Frankreich nicht froh, da es nicht glaube, daß es genügend Punkte geben werde, über die man einig sei. Sicher werde man bei monetären Fragen noch nicht so weit sein. Wollte man etwa über militärische Zusammenarbeit jetzt etwas sagen? Frankreich könnte dann nur bestätigen, daß es weiterhin der Allianz angehöre, aber nicht der militärischen Integration wieder beitreten werde.¹⁰ Auf weitere Fragen, wie sich nach französischer Ansicht nach Reykjavik die Koordinierung der Neun entwickeln sollte, wenn – wie offenbar geplant – Frankreich seine bilateralen Gespräche in der in Aussicht genommenen Form fortsetze, antwortete Courcel, es bliebe jedem unbenommen, Initiativen für eine solche Koordinierung zu ergreifen. Er hoffe, daß das Problem bereits in der morgigen Konsultation der Außenminister behandelt werden würde.¹¹ Er selbst könne zur Zeit nur das Gesagte wiederholen. Auf Frage fügte er hinzu, das Problem eines Zusammentreffens Nixons mit dem EG-Ministerrat sei nicht behandelt worden. Im übrigen müßten multilaterale Diskussionen – im GATT, im NATO-Rat, im IMF – die Klärung der Probleme fördern. Eine Gipfelkonferenz könne erst als Resultat der Gesamtheit dieser Verhandlungen in Aussicht genommen werden. Heute sei es zu früh, darüber Entscheidungen zu fällen. Nixon habe gesagt, erst dann werde man sehen „whether and when“ solch eine Konferenz anzuberaumen sei. (Gesprächsweise erzählte mir¹² Courcel hierzu noch, daß Kissinger, der bei allen, auch den Vier-Augen-Gesprächen dabei gewesen und dessen Intimität mit Nixon allen aufgefallen sei, auf seine Konferenz der Vize-Außenminister mehrfach zurückgekommen sei. Pompidou habe ihm geantwortet, da die Konferenz auf diesem Niveau ein amerikanisches Brainchild sei, Kissinger auch viel reise, solle dieser doch überall herumfahren und die Ansichten koordinieren.)

Am Schluß der Erörterungen zu diesem Thema habe Nixon sein Einverständnis zu diesen „consultations exploratoires par des représentants à haut niveau“ gegeben. Diese sollten dann den Chefs Bericht erstatten.

Nixon habe jedenfalls vor, im Herbst nach Europa zu kommen. Er werde dann seine Freunde besuchen (diese letztere Bemerkung konnte Courcel nicht näher erläutern).

Fortsetzung Fußnote von Seite 912

be eine neue Definition dieses Verhältnisses für notwendig gehalten, u. a. auch zur Beeinflussung der amerikanischen öffentlichen Meinung, die zu Europa eine immer kühler werdende Haltung einnehme. [...] Auf den Einwurf von Jobert, die amerikanische Initiative diene wohl nicht nur der Bekräftigung des Bündnisses zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa, sondern auch der Stärkung der Position der USA gegenüber der Sowjetunion, sei Kissinger nicht eingegangen.“ Ferner habe Kissinger den Vorwurf zurückgewiesen, die USA wollten nur die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien konsultieren. Vielmehr befände man sich in einer Phase bilateraler Konversationen, die in eine multilaterale Zusammenkunft münden könnten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 561; VS-Bd. 9899 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

¹⁰ Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

¹¹ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg vgl. Dok. 178.

¹² Ende der Seite 2 der Vorlage.

2) Wirtschafts- und Geldfragen

Diese seien hauptsächlich von Giscard d'Estaing (mit Brunet und Pierre-Brossolet) und Shultz (mit Volcker) besprochen worden, worüber Courcel jedoch noch nichts wußte. Die Präsidenten seien zu dieser Thematik im Vagen geblieben mit folgenden Ergebnissen:

- keine Einigung über Folgerungen aus Artikel 26 GATT-Vertrages¹³ wegen Erweiterung der EWG;
- Einigkeit über die Notwendigkeit, hieraus resultierende Schwierigkeiten zu überwinden;
- Einigkeit darüber, daß die Reziprozität der Verhandlungen anerkannt ist;
- Einigkeit darüber, daß der EWG-Landwirtschaftsmarkt nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Über monetäre Fragen habe Pompidou ausgeführt, daß die Instabilität nicht andauern dürfe. Zwar herrsche in Europa Hochkonjunktur, sie sei aber empfindlich (fragile), was er mit ausführlicher Darlegung der französischen Wirtschaftslage belegt habe. Nixon habe demgegenüber die Lage in den USA als bereits verbessert geschildert. Er habe, wie Shultz, grundsätzlich die Rückkehr zur Dollar-Konvertibilität¹⁴ nicht abgelehnt, sie aber davon abhängig gemacht, daß sie nicht so strikt sein dürfe und ausgesprochen krisenfest sein müsse.

Bei den Finanzministern sei Einigung erzielt worden über die Notwendigkeit der Rückkehr zu größerer Disziplin in den Zahlungsbilanzen. Die hierüber von Shultz dargelegte amerikanische Technik sei von Giscard abgelehnt worden.

Einig seien die Minister gewesen über die Minderung der Rolle von Reservewährungen. Dagegen habe keine Einigung hergestellt werden können über den Betrag, den Zentralbanken halten dürften. Auch über das Problem der Konsolidierung alter Guthaben habe man sich nicht einigen können, ebenso wenig wie über das zukünftige Zahlungssystem (Courcel sprach von „numéraire du système future“).

Unterschiedliche Ansichten hätten auch geherrscht über die Zinssätze für Sonderziehungsrechte. Etwas weniger weit hätten die Ansichten über die Flexibilität zwischen Bandbreiten der großen Währungen auseinandergeklapft. Frankreich habe die Notwendigkeit der Konvertibilität der „valeurs recherchées“ be-

¹³ Artikel 26 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 30. Oktober 1947 (GATT) regelte den Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie den Geltungsbereich. In Absatz 4 hieß es: „Each government accepting this Agreement does so in respect of its metropolitan territory and of the other territories for which it has international responsibility; Provided that it may at the time of acceptance declare that any separate customs territory for which it has international responsibility possesses full autonomy in the conduct of its external commercial relations and of the other matters provided for in this Agreement, and that its acceptance does not relate to such territory; and Provided further that if any of the customs territories on behalf of which a contracting party has accepted this Agreement possesses or acquires full autonomy in the conduct of its external commercial relations and of the other matters provided for in this Agreement, such territory shall, upon sponsorship through a declaration by the responsible contracting party establishing the above-mentioned fact, be deemed to be a contracting party.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband I, S. 44.

¹⁴ Zur Aufgabe der Dollar-Konvertibilität am 15. August 1971 vgl. Dok. 84, Anm. 6.

tont und Akzent auf die Feststellung gelegt, daß das Gold nicht auf alle Zeiten von den Realitäten des Marktes ferngehalten werden könnte, noch auch dürfte. Beide Präsidenten seien der Ansicht gewesen, daß vor der Konferenz von Nairobi¹⁵ ein Accord über Währungsreform nicht denkbar sei und wahrscheinlich erst 1974 zustande gebracht werden könnte.

3) Andere Fragen (am zweiten Tag behandelt)

a) SALT und MBFR

Präsident Nixon habe hierzu die amerikanische und sowjetische Position dargelegt und dabei besonders die sowjetischen Versuche unterstrichen, außer den FBS auch nationale Streitkräfte einzubeziehen.¹⁶ Die USA wollten kein atomfreies oder neutralisiertes Europa. Was NATO anbetreffe, so bezwecke die sowjetische Politik in MBFR, Stück für Stück der vorhandenen Positionen abzuschneiden. Da müsse man vorsichtig sein. Auch sein eigener Kongreß wolle Truppenreduktionen, aber keine unilateralen. Daher müsse zunächst über die entsandten Streitkräfte gesprochen werden. Mit der Reduktion nationaler Streitkräfte sei Nixon¹⁷ gar nicht einverstanden. Diese führe nur zu einer weichen Grundhaltung (laxity), die die Verhandlungen erschweren müßte.

b) Vietnam

Nixon und seine Delegation hätten einen gewissen begrenzten Optimismus gezeigt, daß die Kissinger-Le Duc Tho-Abreden¹⁸ gehalten würden: wenig Zwischenfälle. Thieu habe in den USA und anderwärts einen guten Eindruck hinterlassen.¹⁹ Saigon sei jetzt stärker. Nord-Vietnam habe Versorgungsschwierigkeiten. Dem stehe gegenüber, daß man die Haltung der Nord-Vietnamesen noch nicht kenne, daß in Kambodscha und Laos unüberschaubare Entwicklungen möglich seien. Insgesamt habe Zuversicht bei den Amerikanern geherrscht.

15 Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) fand vom 25. bis 28. September 1973 in Nairobi statt.

16 Die dritte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 4. Mai bis 12. Juni 1973 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 132.

17 Korrigiert aus: „der Nixon“.

18 Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

Am 31. Mai 1973 stellte die Internationale Kontrollkommission ihre Tätigkeit zur Überwachung des Waffenstillstandsabkommens unter Hinweis auf die Fortsetzung der bewaffneten Auseinandersetzung in Vietnam ein. Vom 17. bis 23. Mai und vom 6. bis 13. Juni 1973 führten der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und das Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, in Paris Gespräche über die Probleme bei der Verwirklichung des Waffenstillstandsabkommens, die mit einem auch von Vertretern der südvietnamesischen Regierung sowie der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam unterzeichneten Gemeinsamen Kommuniqué endeten. Darin bekräftigten sie ihren Willen zur Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens. Ferner wurde festgelegt, daß die USA ihre Luftaufklärung über der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) einstellen sollten, und daß die Streitkräfte der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und der Republik Vietnam (Südvietnam) bis zum 15. Juni 1973 jegliche bewaffnete Aktionen einzustellen hätten. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 50–53. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 400–404.

19 Präsident Thieu hielt sich vom 2. bis 8. April 1973 in den USA auf. Am 8./9. April besuchte er Italien, am 10. April 1973 Großbritannien und die Bundesrepublik. Zum Gespräch mit Bundespräsident Heinemann vgl. Dok. 103.

c) Naher Osten

Hierüber habe ein Meinungsaustausch stattgefunden, hauptsächlich zwischen den Außenministern, aber auch zwischen den Präsidenten. Insbesondere sei die bevorstehende Sicherheitsrats-Debatte²⁰ behandelt worden.

Pompidou habe aus seinem Gespräch mit Hafiz Ismail erzählt, daß die Ägypter recht ratlos seien und nicht wüßten, wohin.²¹ Insgesamt wünschten die Araber, im Hinblick auf die israelischen Wahlen²² einige Monate Zeit zu gewinnen. Das Ölproblem und im Zusammenhang damit die Frage des bevorstehenden libysch-ägyptischen Zusammenschlusses²³ sei behandelt worden.

Auch Nixon sei skeptisch bezüglich der Entwicklung gewesen. Vom Sicherheitsrat sei kaum etwas zu erwarten, auch wenn man mäßigend auf Israel einwirke. Rogers habe als seine Ansicht dargetan, daß, wenn an der Resolution 242²⁴ etwas geändert werde, Israel dies nicht akzeptieren werde. Jedes Amendment dürfe daher erst später ausgehandelt werden. Wenn die UNO-Debatte ohne

20 Zur geplanten Sitzung des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8.

Die Sitzung fand vom 6. bis 14. Juni 1973 statt. Dazu berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), am 29. Juni 1973: „Die am 6. Juni 1973 begonnene und am 14. Juni 1973 bis Mitte Juli unterbrochene Sicherheitsratsdebatte über den Nahostkonflikt hat die Möglichkeit einer Lösung des Konflikts nicht sichtbar werden lassen. Im ganzen verlief die Debatte jedoch in ruhiger und gemäßigter Form. Stärker als in früheren Debatten des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung rückte die Frage der Räumung der von Israel besetzten Gebiete, also die Grenzfrage, in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Demgegenüber trat die Frage der Anerkennung Israels, auch die Frage nach einem Friedensschluß mit Israel, zurück.“ Ein unlösbarer Streitpunkt sei die Frage der Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge gewesen. Bezuglich der Möglichkeit von Verhandlungen führte Gehlhoff aus: „Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wird die Mission des Sonderbeauftragten Botschafter Jarring im Juli voraussichtlich bestätigt werden. [...] Angesichts des Beharrungs beider Seiten auf ihren bisherigen Positionen und der von ägyptischer Seite wieder stärker betonten Palästinafrage steht Jarring jedoch vor einer Aufgabe, die auch weiterhin keine Anhaltspunkte dafür geboten hat, daß die beiden Großmächte und insbesondere die USA zu starkerem Einwirken auf die Konfliktparteien bereit sein könnten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 812; Referat 310, Bd. 104976.

Die Sitzung des Sicherheitsrats wurde vom 16. bis 24. Juli 1973 fortgesetzt.

21 Am 17. Mai 1973 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über Informationen, die er im französischen Außenministerium über die Gespräche des Sicherheitsberaters des ägyptischen Präsidenten, Hafiz Ismail, mit Staatspräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Jobert am 16./17. Mai 1973 in Paris erhalten habe: „Nach französischer Einschätzung versucht Ägypten ernsthaft, weiterhin eine friedliche Lösung anzustreben und erwartet dabei vor allem amerikanische und sowjetische Unterstützung. Diese Hoffnung werte man als zu optimistisch. Ferner sei nicht ganz auszuschließen, daß doch neue Feindseligkeiten ausbrechen. Auf die Empfehlung, Direktgespräche mit Israel aufzunehmen, reagiere die ägyptische Seite sehr empfindlich, weil sie davon ausgehe, ihren guten Willen bereits zur Genüge unter Beweis gestellt zu haben. Direktgespräche müßten sich außerdem infolge der ungleichen Ausgangslage zum Nachteil für Ägypten auswirken. Zwar seien die Ägypter bereit, Israel de facto anzuerkennen, aber die Voraussetzung eines gleichzeitigen Rückzugs der Israelis aus den besetzten Gebieten könne keinesfalls eingeschränkt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1457; Referat 310, Bd. 104669.

22 Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 31. Dezember 1973 statt.

23 Zum Vorhaben der Bildung einer Union zwischen Ägypten und Libyen vgl. Dok. 170, Anm. 16.

Am 20. Juni 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über einen Besuch des Präsidenten Sadat in Libyen vom 10. bis 12. Juni 1973: „Nach den vorausgegangenen Spannungen und Unstimmigkeiten zwischen den beiden Ländern waren von den Gesprächen wenig konkrete Resultate zu erwarten [...]. Fehlende Informationen über den tatsächlichen Verlauf der Gespräche und die stattdessen veröffentlichten Reden, Interviews und gewundenen Interpretationen lassen den Schluß zu, daß beträchtliche Meinungsverschiedenheiten weiterhin bestehen.“ Steltzer führte weiter aus, daß der Fortgang der Gespräche höchstens eine „formale Union“ erwarten lasse. Vgl. den Schriftbericht Nr. 990; Referat 310, Bd. 104937.

24 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 110, Anm. 12.

Drama vorübergehe, werde es möglich sein, die Parteien zu Verhandlungen zu bringen.

In der gemeinsamen Schlußsitzung (nur eine Stunde) habe Nixon festgestellt, daß kein Désaccord über Fragen von allgemeinem Interesse bestehe. Seit seinem Einzug in das Weiße Haus²⁵ hätten sich die französisch-amerikanischen Beziehungen ständig verbessert. Die besonders schlechten Jahre 1960 bis 1969 seien nunmehr vorüber, und auch für die Spannungen dieser Jahre könne man de Gaulle nicht verantwortlich machen. Auch bei den Vereinigten Staaten läge ein Teil der Schuld. Er hoffe, daß nunmehr Freundschaft wie früher zwischen beiden Ländern herrschen werde. Pompidou, „très ému“, habe ihm herzlich für diese Feststellung gedankt, auch Frankreich betrachte diese Konferenz als eine Ouvertüre für die Zukunft.

II. Courcel, der mir bei einem privaten Treffen an drittem Ort gestern bereits einen großen Teil dieser Informationen vorab gegeben hatte, hat bei diesem Gespräch die französisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten auf eine, wie er sagte, „philosophische Grundformel“ gebracht. Die Amerikaner sprächen immer von der Atlantischen Gemeinschaft, Frankreich vom Atlantischen Bündnis. Obwohl der Unterschied niemals formuliert worden sei, habe er sich doch wie ein roter Faden durch die ganze Diskussion von Reykjavik gezogen.

III. Eine erste Durchsicht der Informationen, die Courcel gegeben hat, scheint folgende Schlüsse zuzulassen:

1) Die Gipfelbegegnung war insofern kein Mißerfolg, als eine Art konstruktiver Dialog zwischen Paris und Washington in Gang gekommen ist. Darüber, ob das französisch-amerikanische Zwiegespräch einen positiven, die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten fördernden Beitrag bringen wird, läßt sich zur Zeit kaum etwas sagen, weder in den Bereichen der Verteidigung noch der Währung oder des Handels.

2) Wir müssen m. E. unterstellen, daß die Franzosen uns nicht nur teilweise informiert haben, weil Courcel seinerseits – wie er darlegte – über den Inhalt der Vier-Augen-Gespräche noch nicht unterrichtet war, sondern daß sie auch positives Wissen zurückgehalten haben (vgl. S. 2²⁶). Es ist anzunehmen, daß Staatspräsident Pompidou den deutschen Bundeskanzler schriftlich oder während des deutsch-französischen Gipfels in Bonn²⁷ mündlich noch über wesentliche Vorgänge oder Resultate unterrichten wird. Ohne deren Kenntnis sind die wirklichen wesentlichen Punkte: Beurteilung der sowjetischen Außenpolitik, Beurteilung der deutschen Ostpolitik, europäisches Verhalten Pompidores, nicht zu analysieren.

3) Nach den veröffentlichten und nicht dementierten Presseberichten und den Andeutungen Courcels spricht vieles dafür, daß die Begegnung nicht abschließend vorbereitet gewesen ist. Andernfalls ist es schwer vorstellbar, daß Jobert und Kissinger in Reykjavik selbst während der Zeit von vier Stunden

²⁵ Nach dem Gewinn der Präsidentschaftswahlen am 5. November 1968 wurde Richard M. Nixon am 20. Januar 1969 vereidigt.

²⁶ Vgl. Anm. 7 und 12.

²⁷ Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 vgl. Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

kein Einvernehmen über wesentliche Fragen der Tagesordnung herstellen konnten.²⁸ Auch ist nicht ersichtlich, warum bereits vor Beginn des Gipfels eine weitere Konsultation zwischen Jobert und Kissinger gleich nach dem Gipfel in Aussicht genommen werden mußte, ebenso wie die Benennung Courcels für die Vertiefung der Gespräche. Diese Begleitumstände sprechen vielleicht eher dafür, daß nicht nur die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA noch definitionsbedürftig sind, sondern wohl auch dafür, daß es Punkte in der französisch-amerikanischen Begegnung gegeben hat, deren Schwierigkeitsgrad von vornherein ebenso feststand wie ihre Unlösbarkeit auf dem Gipfel. Falls diese Beobachtung zutrifft, wären weitere Erkenntnisse über den Inhalt dieses Vorgangs von besonderem Wert.

IV. Die Botschaft wird sich bemühen, in Einzelgesprächen mit dem Elysée und Quai weitere Kenntnisse zu erlangen, die eine genauere Beurteilung des Gipfels ermöglichen.²⁹

[gez.] Braun

VS-Bd. 9938 (202)

28 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Amtliche amerikanische Sprecher bezeichneten die Atmosphäre in Reykjavik als ‚offen und freundlich‘. Dahinter verbirgt sich indessen die Tatsache, daß die französischen Vorstellungen einer Priorität der Währungs- und Wirtschaftsfragen nicht in dieser Form von Washington geteilt werden. Am Vorabend der ersten Begegnung Nixons mit Pompidou hatte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in einem langen Gespräch mit dem französischen Außenminister Jobert die Themenliste erörtert: von französischer Seite wurde das amerikanische Eingehen auf baldige Erörterung der Währungsprobleme als Erfolg bezeichnet. Kissinger dagegen beharrt darauf, daß die amerikanischen Vorstellungen von einer Überprüfung der Allianz im Sinne seiner New Yorker Erklärung und der außenpolitischen Botschaft an den Kongreß entwickelt werden.“ Vgl. den Artikel „Nixon: Kein einseitiger Truppenabzug aus Europa“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juni 1973, S. 1.

29 Am 8. Juni 1973 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, ihm sei im französischen Außenministerium mitgeteilt worden, daß Präsident Nixon gegenüber Staatspräsident Pompidou am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik erklärt habe, die Beziehungen zwischen Europa und den USA seien besonders wichtig, weil „gewisse Entwicklungen“ von ihnen abgelenkt hätten. Deshalb sei es notwendig, „gerade jetzt die Bedeutung für uns zueinander öffentlich herauszustellen. Das Gespräch über die Frage, ob die Verhandlungen zwischen Amerika und Europa, zwischen Washington und den europäischen Staaten bilateral oder multilateral geführt werden sollten, habe bis zu diesem Punkt zwischen den Präsidenten allein stattgefunden. Hier habe sich dann aber Kissinger eingeschaltet und die These aufgestellt, daß nach einer bilateralen Vorbereitung eine multilaterale Konferenz der Vizeaußenminister stattfinden solle. Pompidou habe diese Idee sofort zurückgewiesen. In Paris herrsche also der Eindruck vor, daß es zwischen Nixon und Pompidou ein Einverständnis über den nur bilateralen Charakter der Gespräche gibt.“ Über den Inhalt dieser Gespräche sei wenig verhandelt worden, und Pompidou habe betont, daß er keine Notwendigkeit für eine neue transatlantische Prinzipienerklärung sehe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1724; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1973.

175

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch**PStS 359/73 geheim****5. Juni 1973**Herrn Minister¹Betr.: Gespräche von Herrn Wehner und Herrn Mischnick in Ostberlin²

Die Einladung zu diesen Gesprächen an die beiden Fraktionsvorsitzenden ging von der Ostberliner Seite aus. Mischnick hatte vor einigen Wochen in Berlin auf eine Frage öffentlich erklärt, daß er zu Gesprächen bereit sei, bisher habe aber die LDP nach den vor Jahren stattgefundenen Gesprächen in Bad Homburg³ nicht mehr reagiert. Es ist anzunehmen, daß die Einladungen mit Blick auf den Breschnew-Besuch⁴ ausgesprochen worden sind. Es war offensichtlich das Bestreben Honeckers und anderer, sich direkt über bestimmte Vorgänge im Bundestag und Meinungen der beiden Koalitionsparteien zu informieren und nicht nur auf Informationen der Regierungsvertreter bzw. der Sowjetunion angewiesen zu sein.

Der Verzicht auf irgendeine Vorankündigung des Besuches geht auf einen dringenden Wunsch der DDR-Seite zurück. Für sie war eine Einladung an Wehner und Mischnick, die ja beide aus Dresden stammen (Mischnick war nach 1945 eine Zeit lang der Jugendsekretär der LDP in der Sowjetischen Besatzungszone und schied dann nach einer schweren Auseinandersetzung mit der FDJ aus⁵), offensichtlich ein bestimmtes Risiko, da in der Vergangenheit gerade Wehner und Mischnick als besonders gefährliche Leute von der SED-Führung dargestellt worden waren. Eine Diskussion, ehe der Besuch stattfand, sollte deshalb vermieden werden.

Die Tatsache, daß zunächst nur ADN aus Ostberlin über den Besuch berichtete⁶, hängt damit zusammen, daß der Versuch, über die Pressestelle der Fraktionen eine Information an die Bonner Presse zu geben, nicht erfolgreich war. Vermutlich hatte die östliche Seite kein Interesse, die Telefonverbindung zu-

1 Hat Bundesminister Scheel am 7. Juni 1973 vorgelegen.

2 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner und der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick hielten sich am 30./31. Mai 1973 in der DDR auf.

Mischnick traf mit dem LDPD-Vorsitzenden Gerlach am 31. Mai 1973 in Ost-Berlin zusammen. Am selben Tag führten er und Wehner Gespräche mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 31. Mai 1973 in der Schorfheide. Zu den Gesprächen vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 276–291. Vgl. dazu ferner DEUTSCHLANDPOLITIK IN DER KRISE, S. 616–627.

3 Am 31. März 1966 trafen sich in Bad Homburg Vertreter der LDPD aus Erfurt zu Gesprächen mit Vertretern der FDP.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

5 Zu den Auseinandersetzungen des stellvertretenden Vorsitzenden der sächsischen LDPD, Mischnick, mit der FDJ in den Jahren 1947/48 vgl. MISCHNICK, Dresden, S. 281–299.

6 Die Nachrichtenagentur ADN meldete am 31. Mai 1973, daß der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner auf Einladung der SED-Fraktion in der Volkskammer am Vortag in Ost-Berlin eingetroffen sei. Vgl. dazu den Artikel „H. Wehner in Hauptstadt der DDR eingetroffen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Mai 1973, S. 1.

stande kommen zu lassen, weil sie ADN einen Vorsprung bei der Information geben wollte.

Gesprächsthemen waren vor allem die menschlichen Beziehungen, humanitäre Erleichterungen, wobei von unserer Seite sehr energisch auf Verbesserung gedrängt wurde. Die andere Seite ließ durchblicken, daß sie zu entsprechenden Zugeständnissen durchaus bereit ist, einige auch schon gemacht hat, die sich jetzt auswirken, daß aber von ihrer Seite eine gewisse Zeit benötigt werde.

Zum Verfahren in Karlsruhe⁷ nahm Honecker keine Stellung. Man schien dort zunächst den Verdacht zu haben, daß es sich auch um ein abgekartetes Spiel zwischen der bayerischen Regierung und der Bundesregierung handeln könne. Da dieser Verdacht leicht entkräftet werden konnte, teilte noch im Verlauf die östliche Seite mit, daß nun der zunächst aufgehobene Termin für die abschließende Beratung des Grundvertrages in der Volkskammer auf den 13. Juni festgesetzt werde.⁸

Wehner und Mischnick hatten den Eindruck, daß Honecker und die SED-Führung Wert auf direkte Information und direkten Meinungsaustausch legen, weil sie sich offensichtlich von anderer Seite nicht immer voll unterrichtet fühlen. In den Gesprächen konnte erfolgreich darauf hingewirkt werden, daß auch die SED-Führung die Bedeutung der Berlin-Frage für die Gesamtentwicklung der Beziehungen realistischer als bisher einschätzt. Das sollte in dem Kommuniqué zum Ausdruck kommen.⁹

Es gab mehrere Hinweise darauf, daß bestimmte restriktive Maßnahmen von der mittleren und unteren Ebene angeordnet worden waren, nicht aber von der Führung. Sie sind inzwischen entsprechend korrigiert worden. Die Hauptsorte ist nach wie vor eine große Abwanderungsbewegung nach Westdeutschland. Immer wieder kam in den Gesprächen zum Ausdruck, daß sich in fünf Jahren dies ganz anders anlassen würde. Honecker gab im übrigen zu verstehen, daß der Brief zur deutschen Einheit¹⁰ doch wohl die Rechtsposition der Bundesregierung im Verfassungsstreit sichere.

Moersch

VS-Bd. 9754 (Parlamentarischer Staatssekretär)

⁷ Zum Antrag der bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 und zum Fortgang des Verfahrens vgl. Dok. 168, Anm. 1.

⁸ Zur Einberufung der Volkskammer der DDR vgl. Dok. 168, Anm. 3.

⁹ Am 1. Juni 1973 gab der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner dem SPD-Vorstand einen Bericht über seine Gespräche in der DDR am 30./31. Mai 1973, der im Wortlaut ebenfalls in der Tageszeitung „Neues Deutschland“ erschien. Zur Frage von Berlin (West) in den Gesprächen führte er aus: „Ich habe unsere Auffassung von der Schlüsselrolle des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin dargelegt und seine Ausführung als entscheidend für das Verhältnis von Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik zueinander, sowie für die weitere Entwicklung in dem durch dieses Abkommen und die Vertragsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland bestimmenden Gefüge der obersten Verantwortung der Vier Mächte bei den Bemühungen um Frieden und gutnachbarliche Beziehungen in Europa und für den Frieden in der Welt begründet.“ Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 12, S. 676f. Vgl. dazu ferner den Artikel „Bericht über das Treffen in unserer Republik“, NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juni 1973, S. 2.

¹⁰ Für den „Brief zur deutschen Einheit“, den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, anlässlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, richtete, vgl. Dok. 56, Anm. 13.

176

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 855****Aufgabe: 5. Juni 1973, 14.40 Uhr¹****Ankunft: 6. Juni 1973, 12.41 Uhr**

Betr.: Ägyptenbesuch Bundesminister Scheel
 hier: zweite Delegationssitzung am 21. Mai 1973²
 Bezug: Drahterlaß 310-321.11, Nr. 266 vom 30. Mai 1973³

Die zweite Delegationssitzung, an der auf deutscher Seite außer den Mitgliedern der offiziellen Delegation Botschafter Steltzer und die Angehörigen des Politischen Referats der Botschaft teilnahmen, begann mit fast einstündiger Verspätung und dauerte etwa eineinhalb Stunden.

Außenminister Zayyat rief eingangs die guten Beziehungen in Erinnerung, die in der Vergangenheit zwischen Ägypten und Deutschland bestanden und nun im Verlauf des vergangenen Jahres rasch wieder belebt worden seien.⁴ Mit bevorstehendem Beitritt zu Vereinten Nationen werde Bundesrepublik auch Verantwortung übernehmen, sich für den Frieden in der Welt einzusetzen, wie dies nach der UNO-Satzung Pflicht jedes Mitglieds sei.⁵

Er schlug vor, zunächst die bilateralen Beziehungen, dann die Nahost-Lage und anschließend die Lage in Europa zu erörtern.

Bundesminister erwiderte, wir seien zu enger und intensiver Zusammenarbeit bereit, um Unterbrechung der Beziehungen rasch in Vergessenheit geraten zu lassen. Der bevorstehende VN-Beitritt eröffnete eine neue Phase unserer Außenpolitik. Bisher hätten wir uns zu allen Weltproblemen zwar eine Meinung gebildet, sie aber nicht immer geäußert. Künftig werde Bundesregierung häufiger Stellung nehmen müssen, so auch zum Nahost-Problem. Er sei deshalb dankbar für diesen Gedankenaustausch.

I. Wirtschaftsfragen

In den folgenden dreißig Minuten wurde über wirtschaftliche Einzelthemen gesprochen:

1) Investitionsschutzabkommen

Bundesminister wies auf bisher geringe private Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmer im Nahen Osten hin und befürwortete baldigen Abschluß

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Im Rahmen einer Nahostreise hielt sich Bundesminister Scheel vom 20. bis 22. Mai 1973 in Ägypten auf. Vgl. dazu auch Dok. 170.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies bat die Botschaft in Kairo, „baldmöglichst Vorlage zusammenfassenden Berichts über Ministerbesuch einschl[ießlich] Bewertung aus dortiger Sicht sowie Aufzeichnung über zweite Delegationssitzung“ anzufertigen. Vgl. Referat 310, Bd. 104924.

4 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach die VAR am 13. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

5 Vgl. dazu Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 141, Anm. 17.

eines Investitionsschutzabkommens. Er teilte mit, Botschaft werde dem Außenministerium in Kürze Abkommensentwurf zuleiten.⁶ Das Abkommen sei zwar nicht unerlässlich, aber sicher nützlich.

2) Erdgas-Lieferung

Bundesminister fragte, ob Ägypten grundsätzlich bereit sei, mit der Bundesrepublik auf dem Energie-Sektor zusammenzuarbeiten und insbesondere flüssiges Erdgas zu liefern. Mehrere deutsche Firmen, darunter vor allem „Ruhrgas“ seien an einer Zusammenarbeit, evtl. am Vertrieb für Westeuropa, interessiert. Antwort steht noch aus.⁷

3) Kattara-Projekt

Außenminister Zayyat übergab das ägyptische Memorandum zur Studie von Professor Bassler.⁸

4) Außenminister Zayyat äußerte sich unbefriedigt darüber, daß sich der Bau der Rohrleitung so lange verzögere. Er deutete an, daß Ägypten unter Umständen ein iranisches Angebot annehmen werde, die Rohrleitung Vogl aus iranischen Mitteln bei halber Eigentumsbeteiligung des Iran zu finanzieren.

5) Weizenlieferungen

Außenminister Zayyat äußerte dringende Bitte, unsere Weizenlieferungen für Ägypten nicht zu vermindern, sondern zu steigern.⁹

⁶ Am 6. Juni 1973 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse der Botschaft in Kairo den Entwurf eines Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Vgl. dazu Referat 422, Bd. 117218.

⁷ Am 12. Juni 1973 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über ein Gespräch, das er am 9. Juni 1973 im Beisein eines Vertreters der DEMINEX im ägyptischen Erdöl- und Bergbauministerium geführt habe: „Die z. Z. von der ägyptischen Regierung ausgebeuteten Erdgasvorkommen in Abu Madi, Abu Quir und Morgan sind ausschließlich für den Inlandsbedarf bestimmt. Insofern beruht die dortige Annahme auf Sofortbezug von Erdgas auf einem Irrtum. Der Minister betonte jedoch Interesse der ägyptischen Regierung an einer engen Zusammenarbeit mit der BRD auf dem Energiesektor. Sie sei daher zur Vergabe von Konzessionen an deutsche Firmen bereit. Weitere ausländische Bewerber seien bereits mit ägyptischen Regierungsstellen wegen Konzessionen zur Gewinnung von Erdgas in Verbindung. Es liege an uns, die notwendigen Explorationen vorzunehmen. Dr. Schürmeier wird sich nach Rückkehr mit der Ruhrgas AG in Verbindung setzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 892; Referat 310, Bd. 104675.

⁸ Am 2. Mai 1973 berichtete Ministerialrat Meitzner, Bundesministerium für Wirtschaft, über die Übergabe der Studie des Professors für Wasserbau und -wirtschaft an der Technischen Hochschule Darmstadt, Bassler, am 20. April 1973 im ägyptischen Ministerium für Elektrizität: „Die langwierige Arbeit wurde vor dreizehn Jahren von einer deutschen Studiengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Press begonnen. [...] Die Ägypter messen dem Projekt eine eminente Bedeutung bei. Sie glauben, daß ihre in den letzten Jahren erschlossenen Vorkommen von Erdöl und Erdgas zwar reicher fließen, aber für die Erzeugung von Strom zu kostbar sein werden, so daß sie sich auf lange Sicht neben der Kernkraft auf die unerschöpflichen Energiequellen des Hochdams bei Assuan und der Kattara-Senke werden stützen müssen. Das Energiepotential der Kattara-Senke liegt etwa in der gleichen Größenordnung wie das des Hochdams.“ Meitzner ergänzte, daß der nächste Schritt das Erstellen einer Machbarkeitsstudie umfasse, und er wies darauf hin, daß bei einem Zögern von deutscher Seite Frankreich zur Kooperation mit Ägypten bereit sei. Vgl. Referat 400, Bd. 111920. Für das ägyptische Memorandum vom 19. Mai 1973 vgl. Referat 400, Bd. 111920.

⁹ Am 12. Juni 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dittmann: „Der Gemeinschaftsanteil der Nahrungsmittelhilfe an Ägypten im Rahmen der Food Aid Convention 1971 ist in der Tat von 20 000 t 1971/72 auf 13 000 t für das Erntejahr 72/73 zurückgegangen. Mit dieser Kürzung ist nicht nur zu rechnen; der EG-Ministerrat hat vielmehr bereits am 14.5.73 das Durchführungs-schema 72/73 beschlossen. Danach wird die gesamte (bilaterale und gemeinschaftliche) Nahrungsmittelhilfe an Ägypten von 165 000 t auf 112 000 t, also um 53 000 t reduziert. Der deutsche bilaterale Anteil dagegen wurde von 18 000 t auf 20 000 t erhöht.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104677.

6) Erdöl

Als Minister Zayyat Einzelfragen auf dem Erdöl-Sektor anschnitt (einzelne Firmen hatten sich wohl an die Botschaft in Bonn gewandt), wies Bundesminister darauf hin, daß Erdölderreferent der Botschaft Tripolis¹⁰ sich mit diesen Fragen befaßt.

II. Lage im Nahen Osten

Außenminister Zayyat erklärte, es gebe theoretisch vier und nur vier mögliche Lösungen des Palästina-Problems:

- a) Israel beherrsche ganz Palästina als jüdischen Staat,
 - b) Araber beherrschen ganz Palästina ohne Juden,
 - c) Bildung eines säkularen Staates von etwa zweieinhalb Millionen Juden und zweieinhalb Millionen Moslems. Diese Lösung werde von Palästinensern angestrebt,
 - d) Teilung Palästinas in einen Staat Israel und einen Palästinenser-Staat.
- a) und b) seien nicht möglich, c) werde von Zionisten abgelehnt, so daß nach persönlicher Ansicht Zayyats die Teilung Palästinas als einzige Möglichkeit zu betrachten ist.

Zayyat wandte sich gegen die verbreitete Identifizierung von Palästinensern und Arabern. Araber seien ebenso wenig wie Europäer als ein Volk zu betrachten. Palästinenser seien in anderen arabischen Staaten ebenso Ausländer wie etwa ein Griechen in Schweden oder Frankreich. Das mit der Gründung Israels entstandene Palästinenser-Problem sei schon 25 Jahre alt und bedürfe baldiger Lösung. Das daneben akute eigentliche Nahost-Problem sei aber erst 1967 entstanden, als Israel nicht mehr mit seinem Palästina-Teilstaat zufrieden gewesen sei und fremde Gebiete unter seine Kontrolle gebracht habe, die dreimal so groß seien wie das frühere Gebiet Israels.¹¹

Ägypten sei bereit, jede Frage der Sicherheit im Nahen Osten zu jeder Zeit zu diskutieren und Israel jede nur denkbare Sicherheitsgarantie zu geben, außer der Abtretung arabischen Gebiets. Sicherheit könne nur durch Frieden erreicht werden, Phantom-Lieferungen¹² aber brächten keine Sicherheit, auch nicht für Israel.

Unsicherheit im Nahen Osten habe Auswirkung auf Sicherheit Europas. Als guter Freund der USA könne sich Europa auch dadurch erweisen, daß es den Amerikanern widerspreche, wo sie Unrecht haben oder Europa schaden. Die europäischen Regierungen sollten in dieser Frage nach ihrem „enlightened self-interest“ handeln, wie auch Ägypten in diesem Sinne nach einer Zusammenarbeit mit Europa strebe.

¹⁰ Hartwig Berghaus.

¹¹ Zum israelisch-arabischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg“) vgl. Dok. 15, Anm. 54.

¹² Am 23. Mai 1973 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv: „Das israelische Außenministerium hat am 18. Mai die Behauptung zurückgewiesen, der ägyptische Präsident Sadat habe sich (zu Beginn des Jahres 1972) zu indirekten Gesprächen über eine Teillösung ohne Vorbedingungen bereit erklärt. [...] In dem CBS-Bericht war (nach Angaben der hiesigen Presse) behauptet worden, Israel habe die Annahme eines solchen Angebots Sadats, das über die USA vermittelt worden sei, u. a. von der Lieferung weiterer Phantom-Jäger durch die USA abhängig gemacht. Sadat habe aufgrund des israelischen Zögerns sein Angebot zurückgezogen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 780; Referat 310, Bd. 104944.

Bundesminister erwiderte, es liege durchaus im amerikanischen Interesse, zur arabischen Welt gute Beziehungen zu unterhalten. Er wisse nach seinen Gesprächen in Washington¹³, daß sich die amerikanische Regierung dessen wohl bewußt sei und keineswegs eine ewige Unterstützung Israels beabsichtige. Hauptproblem sei seiner Ansicht nach die Frage, wie es zu exploratorischen Kontakten der Konflikt-Partner kommen könne.

Er erläuterte sodann die Erfahrungen der deutschen Ostpolitik, die erst in Gang gekommen sei, als die Bundesregierung selbst die Initiative ergriffen habe. Von Washington und anderen Verbündeten sei uns immer wieder versichert worden, daß sie uns bei Verhandlungen unterstützen würden, diese Versicherungen seien wahr gemacht worden, und mit der politischen Unterstützung unserer Freunde sei die Ostpolitik zu einem erfolgreichen vorläufigen Abschluß gekommen. Er glaube, daß auch im Nahen Osten die Aufnahme von Verhandlungskontakten zu befriedigender Lösung führen könne. Lösung sei aber ausgeschlossen, solange jede Seite das von ihr gewünschte Verhandlungsergebnis zur Bedingung des Beginns der Verhandlungen mache.

Die ägyptische Initiative beim VN-Sicherheitsrat¹⁴ habe in der Welt neue Hoffnungen geweckt. Es werde interessant sein zu erfahren, was Ägypten von diesen Diskussionen erwarte und wer nach ägyptischer Ansicht als Mittler auftreten könnte.

Außenminister Zayyat versicherte nachdrücklich, Vermittler könne nur Jarring sein. Es fehle aber die israelische Bereitschaft; Abba Eban habe einmal erläutert, die ägyptische Antwort auf das Jarring-Memorandum¹⁵ sei ein guter Ansatz, aber gleichsam eine noch grüne Frucht. Erst wenn diese Frucht reif geworden sei, könne sie von Israel akzeptiert werden.

Mit Entschiedenheit lehnte Zayyat Verhandlungen „ohne Vorbedingungen“ ab. Diese häufig auch im Westen benutzte Formel sei Israels Erfindung und bedeute, daß nicht von der rechtlichen Zugehörigkeit der besetzten Gebiete, sondern von den gegenwärtigen Besitzverhältnissen auszugehen sei. Ägypten werde aber niemals über die Abtretung arabischen Gebiets verhandeln. Da Israel keine Konzessionen gemacht habe, sehe sich auch Ägypten nicht zu weiteren Konzessionen in der Lage. Sollte Israel dies erwarten, täusche es sich.

Bundesminister wiederholte Auffassung, daß eine Lösung des Nahost-Problems ohne „preliminary talks“ nicht zu erwarten sei. Schaffung von Vertrauen sei unerlässlich. Beim Fortschreiten der Kontakte müsse die befürchtete Benachteiligung Ägyptens nicht eintreten, da die Weltmeinung korrigierend auf etwaiges isoliertes israelisches Vorgehen reagieren werde. Es sei allerdings nicht möglich, von vornherein Garantien für zufriedenstellende Resultate zu geben.

Außenminister Zayyat ging hierauf nicht weiter ein, sondern stellte erneut fest, daß jedweder Kontaktaufnahme der israelische Rückzug oder zumindest

13 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf.
Zu den Gesprächen am 2. Mai 1973 über den Nahost-Konflikt vgl. Dok. 128 und Dok. 130.

14 Zur ägyptischen Initiative für eine Debatte zum Nahost-Konflikt im UNO-Sicherheitsrat vgl. Dok. 165, Anm. 6 und 8.

Zur Debatte im UNO-Sicherheitsrat vom 6. bis 14. Juni 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 20.

15 Zur ägyptischen Antwort auf den Vorschlag des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring, vom 8. Februar 1971 vgl. Dok. 170, Anm. 6.

die Zusage des Rückzuges vorausgehen müsse. Er bezeichnete in diesem Zusammenhang direkte Verhandlungen als nutzlos. Sollte tatsächlich ein Abkommen mit den Israelis bei Fortdauer der Besetzung zustande kommen, würde Ägypten es als ungültig ansehen, da es unter Zwang (duress) abgeschlossen worden sei. Dies wolle Ägypten nicht. Ägypten strebe eine dauerhafte friedliche Lösung nach dem israelischen Rückzug an. Dem ständen zur Zeit die israelischen Bedingungen entgegen, und deshalb sei eine friedliche Lösung nicht in Sicht. Da Ägypten zur Zeit zu schwach sei, um diese Konstellation zu ändern, sei eine Stärkung seines Potentials erforderlich, um eine „national solution“ herbeizuführen. (Der Minister wollte bewußt nicht den Terminus „military solution“ verwendet wissen.)

Bundesminister wiederholte abschließend Auffassung, man müsse Unterschied machen zwischen öffentlichen Erklärungen und auf diskrete Weise zu erprobender praktischer Annäherung, wobei es nicht nützlich sei, nach jedem Detail vorher zu fragen und zu versuchen, mögliche Endergebnisse vorher bereits festzulegen. Er versicherte, daß die Bundesrepublik bereit sei, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die ägyptischen Anliegen, nicht zuletzt auch in öffentlichen Stellungnahmen einzusetzen.

Die vom Bundesminister ausgesprochene Einladung zum Besuch in der Bundesrepublik nahm Außenminister Zayyat dankend an und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er den Besuch noch in diesem Jahr durchführen könne.

[gez.] Steltzer

Referat 310, Bd. 104924

177

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.30-2006/73 VS-vertraulich

6. Juni 1973¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 beim Sekretariat der VN

I. Zweck der Vorlage

Entscheidung über die Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls durch die Vier Mächte und die Behandlung der deutschen ergänzenden Vereinbarungen.³

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank am 6. Juni 1973 vorgelegen.

³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 ge-

II. Vorschlag

Zustimmung⁴ zu folgender in der Vierergruppe zu vertretender Linie:

Gemäß dem sowjetischen Vorschlag werden das Vier-Mächte-Abkommen und das Schlußprotokoll von den Vier Mächten gemeinsam registriert; die im Schlußprotokoll aufgeführten deutschen Abkommen und Vereinbarungen werden nicht zu den Akten gegeben (kein „filing“).⁵

Wir erklären den Drei Mächten, wir gingen davon aus, daß sie für den Fall, daß die DDR ein „filing and recording“ bzw. nach ihrem Beitritt eine Registrierung ihrer Vereinbarungen mit dem Senat betreibt, geeignete Schritte gegenüber dem Sekretariat unternehmen, um das zu verhindern, oder jedenfalls einen Disclaimer einlegen.

III. 1) In den Gesprächen, die seit einigen Monaten zwischen Assistant Secretary Stoessel vom State Department und dem sowjetischen Gesandten in Washington, Woronzow, wegen der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971 beim Sekretariat der VN und der Behandlung der deutschen ergänzenden Vereinbarungen geführt werden, war der sowjetischen Seite am 22. Mai 1973 folgendes vorgeschlagen worden:

- Die Vier Mächte registrieren das Vier-Mächte-Abkommen und das Vier-Mächte-Schlußprotokoll. Von einem „filing“ (im Sinne des zu-den-Akten-Gebens) der deutschen ergänzenden Vereinbarungen wird abgesehen.
- Die beiden deutschen Staaten prüfen in der bis zu ihrem VN-Beitritt zur Verfügung stehenden Zeit die mit einer förmlichen Registrierung der deutschen ergänzenden Vereinbarungen zusammenhängenden Fragen und enthalten sich bis zu ihrem Beitritt jeder Handlung.

Grundgedanke des westlichen Vorschlags war, die bisherige sowjetische Position insoweit aufzunehmen, als das Vier-Mächte-Abkommen und das Schlußprotokoll durch die Vier Mächte registriert werden. Die französische Seite zeigte sich nach wie vor nicht bereit, den Gedanken der Registrierung zu viert aufzugeben und sich an einer sofortigen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls durch die Drei Mächte allein (mit „filing“ der deutschen Zusatzabkommen) zu beteiligen. Da ein Abbruch der Bemühungen um

Fortsetzung Fußnote von Seite 925

nannten Zusatzvereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 47, Anm. 3.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben und mit Häkchen versehen.

⁵ Am 7. Mai 1973 informierte Referat 210 über eine Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 3. Mai 1973, in der die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 30. April 1973 beraten werden sei. Der amerikanische Vertreter habe erklärt, daß seine Regierung in der sowjetischen Note kaum Fortschritte erkennen könne: „Das State Department würde nunmehr die Registrierung unverzüglich durch die Drei Mächte ohne die Sowjetunion vornehmen, wenn Großbritannien und Frankreich damit einverstanden sind. [...] Auf ein ‚filing‘ der von der DDR mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Vereinbarungen durch die DDR allein oder durch die DDR gemeinsam mit den Drei Mächten wollen sich die Amerikaner jedoch nicht einlassen.“ Der französische Vertreter habe allerdings eine einseitige Registrierung durch die Drei Mächte abgelehnt. Der Vertreter der Bundesrepublik habe erklärt: „Wenn innerhalb eines gemeinsamen Registrierungsverfahrens die DDR ihre das Berlin-Abkommen ergänzenden Abmachungen mit dem Senat von Berlin zu den VN-Vertragsakten geben könnte, werde dadurch das Recht der Bundesrepublik auf die Außenvertretung Berlins im Verhältnis zu den VN präjudiziert. Es sei zu fragen, ob sich angesichts dessen der Vorteil eines gemeinsamen Registrierungsverfahrens durch alle Vertragspartner des Berlin-Abkommens noch lohne.“ Vgl. VS-Bd. 9056 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

eine Registrierung zu viert möglicherweise die mittlerweile nahegerückten Konsultationen der Drei Mächte mit der Sowjetunion über die Behandlung der deutschen Beitrittsanträge im Sicherheitsrat beeinträchtigen würde, erschien es auch uns erwünscht, weiterhin eine gemeinsame Registrierung anzustreben, die noch vor der Antragstellung seitens der deutschen Staaten erfolgen kann.

Unter diesen Gesichtspunkten war eine gemeinsame Linie mit den sowjetischen Vorstellungen nur dadurch herzustellen, daß vorgeschlagen wurde, von einem „filing“ der innerdeutschen Vereinbarungen abzusehen. Angesichts der Tatsache, daß die deutschen ergänzenden Vereinbarungen einzeln im Vier-Mächte-Schlußprotokoll aufgeführt sind und zum größeren Teil ihrerseits eine Verweisung auf das Vier-Mächte-Abkommen enthalten, damit also der Zusammenhang auf jeden Fall sichtbar wird, konnte Einvernehmen erzielt werden, den Wunsch nach jener Verdeutlichung dem Interesse an einer baldigen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls unterzuordnen.

Es wurde jedoch daran festgehalten, daß die weitere Behandlung der deutschen zusätzlichen Vereinbarungen jetzt nicht präjudiziert werden darf. Eine solche Präjudizierung würde es insbesondere bedeuten, wenn sich die Vier Mächte über ein „filing and recording“ durch die beiden deutschen Staaten als Nicht-Mitglieder der VN verständigen würden. Mit dem Vorschlag einer Prüfung der mit einer förmlichen Registrierung der deutschen zusätzlichen Vereinbarungen zusammenhängenden Fragen durch die beiden deutschen Staaten wollten wir deshalb erreichen, daß die kritische Frage einer Registrierung der Vereinbarungen Senat/DDR vorerst ausgeklammert bleibt.

2) Auf diesen westlichen Vorschlag antwortete die sowjetische Seite am 29. Mai 1973. Sie erklärt sich mit einer gemeinsamen Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens und des Schlußprotokolls durch die Vier Mächte einverstanden. Nach dem Erlaß des State Departments an die hiesige US-Botschaft (Anlage⁶) führte Woronzow in dem Gespräch mit Stoessel dann weiter aus, „that the Four Powers would not involve themselves in the decision as to how or when the FRG-GDR agreement was to be registered. The two German States could work the matter out between themselves, and then presumably register their transit agreement after both had joined the UN.“

Nach dieser sowjetischen Reaktion bleibt unklar, wie die Vereinbarungen des Senats mit der DDR und die im Schlußprotokoll ferner aufgeführte Postvereinbarung behandelt werden sollen. Das Einverständnis über ein Stillhalten bezieht sich offenkundig nur auf das Transitabkommen, das bezüglich einer Registrierung für uns ohnehin die geringsten Probleme aufwirft. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß die DDR nach dem jetzigen Stand sich frei fühlt, noch vor ihrem Beitritt zu den VN das „filing and recording“ der Vereinbarungen mit dem Senat zu betreiben und damit auch die spätere Registrierung positiv zu präjudizieren.

3) Bei den Erörterungen in der Vierergruppe am 1.⁷ und 5. Juni über das weitere Vorgehen haben wir auf diese Bedenken hingewiesen. Gleichwohl sind die

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 9056 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech informierte am 1. Juni 1973 über die Sitzung der Bonner Vierergruppe: „In der kurzen Diskussion wurde die starke Neigung der Briten und Franzosen deutlich, auf der Grundlage dieses Gesprächs alsbald die Registrierung zu viert zu veranlassen.“

Drei Mächte nunmehr entschlossen, auf der Grundlage der Aussagen Woronzows eine Registrierung zu viert so schnell wie möglich durchzuführen. Sie wiesen übereinstimmend darauf hin, daß die sowjetische Antwort nach Auffassung ihrer Hauptstädte das Maximum dessen darstelle, was jetzt zu erreichen sei.

Angesichts dieser einhelligen alliierten Position besteht wenig Aussicht auf Erfolg, die Drei Mächte dazu zu bewegen, zunächst in einem weiteren Gespräch mit Woronzow Aufschluß darüber zu gewinnen, was die sowjetische Seite tatsächlich vorhat. Eine solche Haltung ist auch deshalb kaum durchsetzbar, weil wir selbst immer den Zeitdruck betont haben (Registrierung der Bestimmungen über die Außenvertretung vor der VN-Antragstellung unter Einbeziehung Berlins).

Eine Registrierung gemäß dem jetzigen sowjetischen Vorschlag wäre für uns jedoch dann annehmbar, wenn die Drei Mächte bereit sind, für den Fall, daß die DDR ein „filing and recording“ bzw. nach ihrem Beitritt eine Registrierung ihrer Vereinbarungen mit dem Senat beantragt, geeignete Schritte gegenüber dem Sekretariat zu unternehmen, um das zu verhindern, oder jedenfalls einen Disclaimer einlegen.

Ein solcher Schritt läßt sich damit begründen, daß die Vereinbarungen Senat/DDR nicht als registrierungsfähig im Sinne des Art. 102 der VN-Charta⁸ anzusehen sind. Wenngleich diese Auffassung rechtlich nicht unbedingt zwingend sein mag, ist sie von den Amerikanern und – weniger prägnant – auch von den Briten schon bisher vertreten worden. Unter dem Eindruck der Offerte Midanks gegenüber dem Regierenden Bürgermeister Schütz⁹ wird sie nunmehr auch von den Franzosen, die bisher stark einer anderen Haltung zuneigten, geteilt. Sie befürchten, daß dadurch, daß der Senat in einer Publikation der VN als selbständiger Vertragspartner erscheint, eine Entwicklung eröffnet wird, die der westlichen Rechtsposition abträglich ist und leicht außer Kontrolle geraten kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 927

Der deutsche Sprecher wies darauf hin, daß nach dem jetzigen Stand die Behandlung der Vereinbarungen des Senats mit der DDR und der Postvereinbarungen unklar sei. Das Einverständnis über ein Stillhalten beziehe sich offenkundig nur auf das Transitabkommen (agreement im Singular), das ohnehin für uns die geringsten Probleme aufwerfe. Es könne danach keineswegs ausgeschlossen werden, daß die DDR sich frei fühle, jetzt gleich das „filing and recording“ der Vereinbarungen mit dem Senat zu betreiben und damit auch die spätere Registrierung positiv zu präjudizieren.“ Nachdem der amerikanische Vertreter diese Auffassung in der Vierergruppe geteilt habe, habe er nach späterer Weisung aus Washington mitgeteilt, daß die USA sich nun der Meinung Großbritanniens und Frankreichs anschließen: „Wir werden uns daher bei der nächsten Konsultation am 5. Juni einer mehr oder weniger einhelligen alliierten Position gegenübersehen. Es fragt sich, ob wir angesichts des Zeitdrucks, den wir selbst immer betont haben [...], die Position halten können, daß die Frage der Registrierbarkeit bzw. Registrierung der Senatsvereinbarungen nicht präjudiziert werden sollte. Für die Drei Mächte ist dieser Punkt von geringerer Bedeutung [...]. Es wird daher erforderlich sein, bis zum 5.6. eine Position, die von Herrn Staatssekretär zu billigen wäre, zu erarbeiten.“ Vgl. VS-Bd. 9699 (500); B 150, Aktenkopien 1973.

⁸ Für Artikel 102 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 47, Anm. 4.

⁹ Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Der Beauftragte der Regierung der DDR, der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Joachim Midank, wurde Montag vom Regierenden Bürgermeister von Westberlin, Klaus Schütz, empfangen. Dr. Midank informierte über den Vorschlag der Regierung der DDR, Verhandlungen über den Bau und den Betrieb einer Erdölproduktionspipeline aus der DDR nach Berlin (West) aufzunehmen.“ Vgl. die Meldung „DDR schlägt Gespräche über Pipeline nach Westberlin vor“, NEUES DEUTSCHLAND vom 5. Juni 1973, S. 2.

Auf entsprechende Frage erklärten die Vertreter der Drei Mächte in der Sitzung der Vierergruppe am 5. Juni ad referendum, daß sie bei einem entsprechenden Antrag der DDR in der oben angegebenen Weise reagieren wollen. Unter diesen Umständen sollten wir uns mit der Annahme des sowjetischen Vorschlags durch die Drei Mächte einverstanden erklären, dabei allerdings darauf hinweisen, daß wir bei unserer Zustimmung von der Haltung der Drei Mächte ausgingen, wie sie in der Vierergruppe zum Ausdruck gebracht worden sei.¹⁰

Referate 230, 500 und 501 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 9056 (210)

178

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schlingensiepen

Fernschreiben Nr. 64 Ortex

Aufgabe: 6. Juni 1973

Zum Außenministertreffen der Neun im Rahmen Politischer Zusammenarbeit (PZ) am 5.6.1973 in Luxemburg

Hauptthemen:

1) Beziehungen Europa – USA

Erörterung fand im kleinen Kreis in informeller Weise statt, da Franzosen gegen Wunsch der acht anderen Delegationen Beteiligung der EG-Kommission abgelehnt hatten.

Wegen französischer Intransigenz, die sich durch Begegnung Pompidou mit Nixon in Reykjavik¹ offenbar nicht abgeschwächt hat, konnten weder in Prozedur- noch Substanzfragen wesentliche Fortschritte erzielt werden. Franzosen, die sich in Frage weiter isoliert haben, sind nach wie vor der Meinung, daß Dialog mit USA vor allem bilateral zu führen sei. Mit europäischer Antwort auf amerikanische Anregungen der letzten Monate habe man keine Eile. Skepsis gegenüber multilateralem Gipfel mit Nixon, der jedoch im Herbst mit EG-Ratspräsidenten und EG-Kommissionspräsidenten zusammentreffen könne. Meinungsbildung der Neun solle im Kreis der Außenminister stattfinden und

¹⁰ Am 8. Juni 1973 teilte Ministerialdirektor van Well dem Beobachter bei der UNO in New York mit, daß Staatssekretär Frank die Vorlage gebilligt habe und daß „so schnell wie möglich – möglichst noch in der nächsten Woche – in New York die technischen Einzelheiten eines gemeinsamen Registrierungsantrags unter den Vier Mächten abgestimmt werden und die Registrierung erfolgen“ sollten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1952; VS-Bd. 9056 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

¹ Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Präsident Nixon am 31. Mai und 1. Juni 1973 in Reykjavik vgl. Dok. 174.

allenfalls durch Politisches Komitee (PK) vorbereitet werden. Verquickung von PZ und EG komme nicht in Betracht.²

BM plädierte ebenso wie andere sieben Delegationschefs³ für konstruktiven Dialog. Über Handel, Währung und Sicherheit sollte weiterhin in zuständigen Organisationen mit USA verhandelt werden. Vermeidung Globalisierung, worüber wir alle einig seien, schließe indessen Gesamtschau nicht aus. Erarbeitung gemeinsamer europäischer Positionen müsse in Perspektive Europäischer Union erfolgen, in die Gesamtheit Beziehungen der Neun vor Ende dieses Jahrzehnts umzuwandeln ist.⁴

Mit abschwächenden Formeln komme man nicht weiter, und es gehe kostbare Zeit verloren. Europäisches Selbstverständnis und Selbstbewußtsein würden in dem Maße wachsen, in dem wir es auch zum Ausdruck brächten. BM schlug erneut vor, Beratungen Außenminister, die im Juli fortgesetzt werden sollen⁵, in pragmatischer Weise durch Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Politischen Direktoren sowie, falls nach Materie geboten, durch ständige EG-Vertreter und EG-Kommission, vorzubereiten.⁶

Zustimmung aller Delegationen außer Frankreich. Sieben Minister äußerten sich mehr oder weniger ausführlich in ähnlicher Weise.

Franzosen akzeptierten zum Schluß immerhin, daß PK „gemäß üblichem Verfahren“ diejenigen Fragen identifiziert, die Minister erörtern sollen.⁷ Dies ist

² Ministerialdirektor van Well vermerkte am 6. Juni 1973 zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am Vortag in Luxemburg, der französische Außenminister Jobert habe behauptet, „PZ ziele auf Meinungsaustausch, nicht jedoch auf Erarbeitung gemeinsamer Haltungen hin, was sofortigen Widerspruch mehrerer Delegationen auslöste. Wären die anderen auf seinerzeitigen französischen Vorschlag eingegangen, PZ-Sekretariat in Paris einzurichten (worauf Jobert zweimal zu sprechen kam), wäre heute vieles leichter.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1912; VS-Bd. 9893 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

³ Knud B. Andersen (Dänemark), Alec Douglas-Home (Großbritannien), Renaat van Elslande (Belgien), Garret Fitzgerald (Irland), Giuseppe Medici (Italien), Max van der Stoel (Niederlande), Gaston Thorn (Luxemburg).

⁴ Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 18, Ann. 11.

⁵ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 229.

⁶ Am 19. März 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 16. März 1973 in Brüssel, auf der Bundesminister Scheel vorgeschlagen habe, „beim nächsten PZ-Außenministertreffen (5.6.) die beste Methode zur Vorbereitung des Dialogs mit den USA zu erörtern“. Ferner habe Scheel angeregt, „die Politischen Direktoren und die Ständigen Vertreter zu beauftragen, zusammen mit einem hohen Beamten der Kommission hierfür Vorschläge zu erarbeiten.“ Vgl. VS-Bd. 9893 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

⁷ Am 6. Juni 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg, daß der französische Außenminister Jobert „unter Druck anderer Delegationen“ einen Kompromißvorschlag zum Dialog zwischen der EG und den USA angenommen habe: „1) Les ministres des affaires étrangères ont poursuivi leur échange de vues relatif aux relations entre les états membres de la Communauté et les Etats-Unis. Ils ont souligné l'importance pour l'Europe d'affirmer sa personnalité et de marquer sa place dans les affaires mondiales en tant qu'entité distincte. 2) Les ministres, vu l'importance particulière qu'ils attachent à l'examen de ce point sont convenus d'en reprendre l'examen dans le courant du mois de juillet en vue de: -confronter les informations qu'ils recueilleront au cours des conversations bilatérales; -poursuivre l'harmonisation de leurs attitudes. 3) Les ministres ont chargé le Comité politique d'identifier, suivant ses procédures habituelles, les questions qu'ils examineront lors de leur prochaine réunion. 4) Les positions communes à prendre dans les domaines qui relèvent des compétences des communautés le seront suivant les procédures communautaires.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1912; VS-Bd. 9893 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

als kleiner Fortschritt zu werten. BM unterstrich, unwidersprochen und hierbei insbesondere von britischem Außenminister unterstützt, er gehe davon aus, daß diese Formel Möglichkeit Hinzuziehung EG-Kommission und Ständiger Vertreter einschließe.

2) Zweiter Luxemburger Bericht

Auf Pariser Gipfelkonferenz war Außenministern Auftrag erteilt worden, „bis 30. Juni 1973 einen zweiten Bericht über die Methoden zur Verbesserung der Politischen Zusammenarbeit zu erstellen“.⁸ Bericht⁹, der beschreibenden Anhang und getrennte vertrauliche Wertung der PZ enthält, wurde mit Ausnahme des Abschnitts über Beziehungen PZ–EG (französische Bedenken¹⁰, PK

⁸ Vgl. dazu Ziffer 14 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 38, Anm. 20.

⁹ Am 28. Mai 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen, daß auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 24./25. Mai 1973 in Brüssel ein Entwurf des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) verabschiedet worden sei, „der nur noch zu wenigen – allerdings meist wichtigen – Fragen eckige Klammern enthält. Diese betreffen vor allem: Konsultationsverpflichtung für bestimmte Fragen. Derzeitige Kompromißformel: „Sur les questions importantes... qui touchent aux intérêts de l'Europe dans les domaines ou une prise de position commune devient nécessaire ou souhaitable, ... chaque état s'engage à ne pas fixer définitivement sa propre position sans avoir consulté ses partenaires dans le cadre de la coopération politique.“ Ministern wird deutscher und französischer Entwurf für Abschnitt über Beziehungen PZ – EG vorliegen. Wir schlagen, unterstützt von Italienern, Briten und Benelux-Ländern vor allem vor: Im Rat vereinigte Vertreter können PZ-Organe um Bericht zu bestimmten politischen Aspekten einer vom Rat zu treffenden Entscheidung bitten. Umgekehrt Möglichkeit für Außenminister, bei Ratsorganen Bericht anzufordern, sofern PZ sich auf EG-Tätigkeit auswirkt. In geeigneten Fällen können Minister beschließen, ihre PZ-Vertreter zu Sitzungen Gemeinschaftsgremien hinzuzuziehen und umgekehrt, sowie Ad-hoc-Gruppen mit Vertretern beider Bereiche einzusetzen. Französischer Vorschlag, der Verschiedenartigkeit PZ – EG unterstreicht und von Dänen und Iren unterstützt wird, enthält immerhin als neues Element Möglichkeit Weitergabe Schlußfolgerungen PZ über Themen, die auch für EG von Interesse, an Ratssekretariat.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1819; VS-Bd. 9895 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen notierte am 12. Juni 1973, die von dem französischen Außenminister Jobert auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. Juni 1973 in Luxemburg vertretene Position sei „ein weiterer Hinweis darauf, daß sich die französische Haltung zum europäischen Einigungsprozeß versteift. Bei der Vorbereitung des Zweiten Luxemburger Berichts, bei dem vor allem Frankreich substantiellere Fortschritte verhindert hat, war dies bereits deutlich geworden. [...] Bezeichnend ist auch die Einstellung gegenüber dem EPZ-Sekretariat. Während Frankreich bisher im wesentlichen die These vertreten hatte, das – von ihm zunächst grundsätzlich positiv beurteilte – Sekretariat dürfe nicht in Brüssel lokalisiert werden (keine ‚Unterordnung‘ unter die EG, keine Nähe zur NATO [...]), wehrt es sich heute gegen die angemessene Ausstattung der sogenannten Task Force der EPZ-Präsidentenschaft bei der KSZE-Außenminister- und Kommissionsphase,“ obwohl diese ihren Sitz in Helsinki oder Genf haben solle. „Der mehrfache Hinweis Joberts auf ein mögliches EPZ-Sekretariat in Paris [...] am 5.6. in Luxemburg und später im Senat stellt m. E. im wesentlichen ein ‚face saving device‘ dar, um den Anderen den Schwarzen Peter für die mangelnden Fortschritte bei der EPZ zuzuspielen.“ Hansen führte weiter aus, daß dieser zunehmende Widerstand Frankreichs auf die Sorge zurückzuführen sei, daß gerade der Beitritt Großbritanniens bewirken könne, daß nicht mehr Frankreich, sondern andere gestaltet auf die Rolle der Europäischen Gemeinschaften einwirken. „Der Widerstand gegen die ‚Globalisierung‘ der Beziehungen zwischen Europa und den USA stellt lediglich eine Facette des gleichen Problems dar: Je stärker das europäisch-amerikanische Verhältnis unter ‚politischen‘ Gesichtspunkten gesehen und in allen seinen Aspekten in der EPZ erörtert wird, desto mehr muß Paris befürchten, daß seine harte Haltung, die derjenigen aller anderen Acht widerspricht, unter deren Druck verwässert wird. Hier verzichtet es deshalb lieber auf die von ihm so gern beschworene europäische Identität.“ Vgl. Referat 200, Bd. 108859.

soll Kompromiß erarbeiten¹¹⁾ verabschiedet. Er wird Vertretungen nach Billigung durch Staats- und Regierungschefs zugehen. Vor allem konnten folgende Fortschritte erzielt werden:

- Konsultationspflicht bei Themen, die Interessen Europas auf solchen Gebieten berühren, in denen gemeinsame Stellungnahme erforderlich oder wünschenswert wird. Hier verpflichtet sich jeder Staat grundsätzlich („en règle générale“, französischer Zusatz), seine eigene Haltung nicht endgültig festzulegen, ohne seine Partner im Rahmen der PZ konsultiert zu haben.¹²
- Eröffnung Möglichkeit, für Erarbeitung mittel- und langfristiger Auffassungen „Gruppe für Analyse und Forschung“ zu schaffen.¹³
- Verstärkung der Beziehungen zum Europäischen Parlament: Anstatt im Jahr zweimal nunmehr dreimal Kolloquium mit Politischer Kommission sowie Be-fassung Minister mit Vorschlägen EP auf außenpolitischem Gebiet.¹⁴
- Unmittelbare Telexverbindung zwischen neun Außenministerien ab 1. Juli 1973.¹⁵
- Umbenennung PK in „Politisches Komitee der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften“.¹⁶
- Passus über Möglichkeit, Präsidentschaft seitens anderer Mitgliedstaaten administrative Hilfe zu gewähren. Dies wird sich zunächst in „task force“ für KSZE-Außenminister sowie Kommissionsphase Helsinki bzw. Genf niederschlagen.¹⁷

¹¹⁾ Zum auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 5./6. Juli 1973 in Helsinki erarbeiteten Kompromiß und für die Endfassung der Ziffer 12 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) vgl. Dok. 229, Anm. 11.

¹²⁾ In Ziffer 11 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) wurde ausgeführt: „Die Regierungen konsultieren sich über alle wichtigen Fragen der Außenpolitik und legen unter Beachtung nachstehender Grundsätze die Prioritäten fest: Ziel der Konsultation ist das Bemühen um gemeinsame Linien in konkreten Fällen; die Themen müssen die Interessen Europas auf unserem Kontinent oder außerhalb auf solchen Gebieten berühren, wo eine gemeinsame Stellungnahme erforderlich oder wünschenswert wird. In diesen Fragen verpflichtet sich jeder Staat im Grundsatz, seine eigene Haltung nicht endgültig festzulegen, ohne seine Partner im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit konsultiert zu haben.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

¹³⁾ Vgl. dazu Ziffer 5 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 517.

¹⁴⁾ Vgl. dazu Ziffer 10 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

¹⁵⁾ Vgl. dazu Ziffer 9 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

¹⁶⁾ Vgl. dazu Ziffer 2 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 517.

¹⁷⁾ Vgl. dazu Ziffer 8 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 518f.

- Intensivierung Zusammenarbeit in Drittstaaten.¹⁸ Von uns konsolidierte gemeinsame Weisung wurde gebilligt. Sie wird Botschaften und Vertretungen bei internationalen Organisationen in Kürze mit blauem Dienst zugehen.¹⁹

3) Naher Osten

Vor allem berichtete BM über seine jüngste Reise nach Ägypten, Jordanien und Libanon.²⁰

4) KSZE

Minister wollen Zusammenarbeit bei erster und zweiter Konferenzphase nach bisherigem Modus fortführen (Abstimmung in PK, Unterausschuß, Ad-hoc-Gruppe und „Neuner-Caucus“ in Helsinki und Genf).

Sie billigten Texte von auf MV sowie bei Außenministerphase abzugebenden Erklärungen Präsidentschaft über Zuständigkeiten Gemeinschaft.²¹

Nächstes regelmäßiges PZ-Ministertreffen 9. und 10. September Kopenhagen²².

[gez.] Schlingensiepen

Referat 240, Bd. 206

¹⁸ Vgl. dazu Ziffer 7 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1973 über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht); EUROPA-ARCHIV 1973, D 518.

¹⁹ Am 6. Juni 1973 informierte Staatssekretär Frank die diplomatischen Vertretungen, der Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) sehe ein verstärkte Zusammenarbeit der Botschafter und Ständigen Vertreter vor. Zu diesem Zweck sei eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Anlage konzipiert worden: „Das Politische Komitee kann die in einem Land akkreditierten Botschafter um Berichte bitten und damit eine Zusammenarbeit auf der Ebene der diplomatischen Vertretungen fördern. Die in Nicht-Gemeinschaftsländern akkreditierten Botschafter können nach einem ihnen geeignet erscheinenden Verfahren regelmäßige Konsultationen über gemeinsam interessierende Probleme des Gastlandes abhalten.“ Im Detail wurde ferner das Vorgehen für Treffen der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten im Ausland sowie für deren Berichte an die Organe der Europäischen Politischen Zusammenarbeit geregelt. Vgl. Blauer Dienst V/16; Referat 240, Bd. 234.

²⁰ Bundesminister Scheel hielte sich vom 20. bis 22. Mai in Ägypten, vom 22. bis 24. Mai in Jordanien und am 24./25. Mai 1973 im Libanon auf. Vgl. dazu Dok. 170, Dok. 173, Dok. 176 und Dok. 189.

²¹ Das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verabschiedete am 24./25. Mai 1973 in Brüssel eine gemeinsame Erklärung über die Rolle der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der KSZE: „Belgische Präsidentschaft wird im Namen der Mitgliedstaaten Erklärung noch während Vorgesprächen in Helsinki abgeben, um sicherzustellen, daß Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit an Konferenz beteiligt wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1819 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen vom 28. Mai 1973; VS-Bd. 9895 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

Zu Beginn der ersten Phase der KSZE in Helsinki, die auf der Ebene der Außenminister stattfand, gab der dänische Außenminister Andersen am 3. Juli 1973 in seiner Funktion als Präsident des EG-Ministerrats die vereinbarte Erklärung ab. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 435.

²² Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. September 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 280.